

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfragen

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2018)

zum Thema:

Halten sich die im Anhang genannten privaten Schulen im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

und **Antwort** vom 19. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2018)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16220 vom 27. August 2018

über Hält sich die private Evangelische Schule Berlin Zentrum (01P23) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16221 vom 27. August 2018

über Hält sich die private Evangelische Schule Charlottenburg (04P05) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16222 vom 27. August 2018

über Hält sich die private Evangelische Schule Frohnau (Gymnasium) (12P03) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16223 vom 27. August 2018

über Hält sich die private Evangelische Schule Köpenick (09P07) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16224 vom 27. August 2018

über Hält sich die private Evangelische Schule Lichtenberg (11P03) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16225 vom 27. August 2018

über Hält sich die private Ecole Voltaire (01P47) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16226 vom 27. August 2018

über Hält sich die private Evangelische Schule Neukölln (08P03) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16227 vom 27. August 2018

über Hält sich die private Evangelische Schule Spandau im Johannesstift (05P03) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16228 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Evangelische Schule Steglitz (06P12) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16229 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Evangelische Schule Wilmersdorf (04P21) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16230 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Georgschule (05P18) im Schuljahr 2018/2019 an das
Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16231 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Grundschule Pfefferwerk (03P14) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16232 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Integrative Montessori Grundschule Pankow (03P21)
im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16233 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin(09P18) im Schul-
jahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16234 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Montessori Schule Köpenick (09P06) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16235 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Naturschule im StadtGUT (03P23) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16236 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Schule am Elsengrund (10P12) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16237 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Schule am Mauerpark (01P13) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16238 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Schule Anne-Sophie Berlin (Gymnasium) (06P20) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16239 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Grundschule Anne-Sophie Berlin (06P20) im Schul-
jahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16240 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Schule Charlottenburg (04P15) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16241 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Schule in Berlin (07P05) im Schuljahr 2018/2019 an
das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16242 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Schule Kreuzberg (02P09) im Schuljahr 2018/2019 an
das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16243 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Schule Pankow (03P13) im Schuljahr 2018/2019 an
das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16244 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Schule Schöneberg (07P19) im Schuljahr 2018/2019
an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16245 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Platanus Schule Berlin (03P28) im Schuljahr 2018/2019 an
das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16246 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Mauritius (11P01)
im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16247 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Demokratische Schule X (12P10) im Schuljahr 2018/2019
an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16248 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule (07P13) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16249 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Elisabethstift-Schule (12P06) im Schuljahr 2018/2019 an
das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16250 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Emil-Molt-Schule (06P05) im Schuljahr 2018/2019 an das
Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16251 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16252 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Evangelische Grundschule Berlin Buch (03P33) im Schul-
jahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16253 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Evangelische Grundschule Friedrichshagen (09P13) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16254 vom 27. August 2018
über Hält sich das private Canisius-Kolleg (01P06) im Schuljahr 2018/2019 an das
Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16255 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Christburg Campus Grundschule (03P03) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16256 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Christburg Campus ISS (03P03) im Schuljahr 2018/2019 an
das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16257 vom 27. August 2018
über Hält sich das private Privates Europa-Gymnasium (07P11) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16258 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Berlin British School (04P39) im Schuljahr 2018/2019 an
das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16259 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Berlin Cosmopolitan School (Gymnasium) (01P22) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16260 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Berlin Cosmopolitan School (01P22) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16261 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Berlin Metropolitan School (01P16) im Schuljahr 2018/2019
an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16262 vom 27. August 2018
über Hält sich die private BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16263 vom 27. August 2018
über Hält sich die private BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16264 vom 27. August 2018
über Hält sich das private BEST-Sabel-Gymnasium (09P09) im Schuljahr 2018/2019
an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16265 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Hildegard (07P06) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16266 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Ludwig (04P10) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16267 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Marien (Grundschule) (08P02)
im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16268 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Marien (Gymnasium) (08P04) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16269 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Paulus (01P05) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16270 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Ursula (06P01) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16271 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Theresienschule (03P10) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16272 vom 27. August 2018
über Hält sich die private KreativitätsGrundschule Berlin Lichtenberg (11P04) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16273 vom 27. August 2018
über Hält sich die private KreativitätsGrundschule Treptow (09P16) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16274 vom 27. August 2018
über Hält sich die private KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16275 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Evangelische Grundschule Frohnau (12P03) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16276 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Evangelische Grundschule Pankow (03P12) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16277 vom 27. August 2018
über Hält sich das private Evangelisches Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)
im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16278 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Evangelische Schule Berlin Friedrichshain (02P25) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16279 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Evangelische Schule Berlin Mitte (01P01) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16280 vom 27. August 2018
über Hält sich die private BEST-Sabel-ISS (09P09) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16281 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Bewegte Schule Köpenick (09P10) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16282 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Bilinguale Schule Phorms Mitte (Gymnasium) (01P18) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16283 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Bilinguale Schule Phorms Mitte (01P18) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16284 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd - Grundschule (06P18) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16285 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Bilinguale Schule Phorms BerlinSüd – Gymnasium (06P18) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16286 vom 27. August 2018
über Hält sich die private bip-Grundschule Berlin-Kaulsdorf (10P14) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16287 vom 27. August 2018
über Hält sich die private bip-Grundschule Pankow (03P18) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16288 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH (02P12) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16289 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Kristall Grundschule (01P50) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16290 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Lauder Beth-Zion Schule (03P26) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16291 vom 27. August 2018
über Hält sich die private MeineSchuleBerlin (08P09) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16292 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule (ISS) Sankt Marien (08P04) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16293 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin Buch (03P32) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16294 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Montessori-Schule Heiligensee (ISS) (12P14) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16295 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Montessori-Schule Heiligensee (12P14) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16296 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Moasik-Grundschule (09P12) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16297 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Moser-Schule (04P24) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16298 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Netzwerk-Schule (02P13) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16299 vom 27. August 2018
über Hält sich die private NEWSchool (04P38) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16300 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Parzival-Schule (06P07) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16301 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Private Goethe-Grundschule (12P07) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16302 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Private Goethe-Schule (Gymnasium) (12P07) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16303 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Heinz-Galinski-Schule (04P03) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16304 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Immanuel-Grundschule (05P15) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16305 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Internationale Lomonossow-Schule Berlin (01P25) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16306 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Internationale Lomonossow-Schule Marzahn (10P10) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16307 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Internationale Montessorischule (06P21) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16308 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Islamische Grundschule (02P03) im Schuljahr 2018/2019
an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16309 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Johann-Georg-Elser-Schule (08P01) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16310 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Johannes-Schule Berlin (07P18) im Schuljahr 2018/2019 an
das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16311 vom 27. August 2018
über Hält sich das private Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn (01P03) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16312 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Jüdische Traditions-Schule (G) (04P23) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16313 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Private Kant-Schule (Grundschule) (06P10) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16314 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Kant-Schule ISS (06P11) im Schuljahr 2018/2019 an das
Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16315 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Grundschule Salvator (12P01) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16316 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02) im
Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16317 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Herz Jesu (04P01) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16318 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Liebfrauen (04O04) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16319 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Alfons (07P04) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16320 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Salvator (12P04) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16321 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Franziskus (07P01) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16322 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Klax-Grundschule (03P02) im Schuljahr 2018/2019 an das
Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16323 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Klax-Grundschule ISS (03P22) im Schuljahr 2018/2019 an
das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16324 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Jüdische Traditions-Schule (04P23) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16325 vom 27. August 2018
über Hält sich das private Wilhelmstadt Gymnasium (05P13) im Schuljahr 2018/2019
an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16326 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Wilhelmstadt-ISS (05P13) im Schuljahr 2018/2019 an das
Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16327 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16328 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Waldorfschule am Prenzlauer Berg (03P30) im Schul-
jahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16329 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Waldorfschule Südost (09P01) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16330 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Waldorfschule Havelhöhe – Eugen Kolisko (05P01)
im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16331 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16332 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freudberg Schule (04P41) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16333 vom 27. August 2018
über Hält sich das private Galileo Gymnasium (04P35) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16334 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Gemeinschaftsschule nach der Pädagogik Berthold Ottos (06P13) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16335 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Stephanus-Schule (03P11) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16336 vom 27. August 2018
über Hält sich das private Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16337 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Freie Waldorfschule Mitte (01P04) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16338 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Alternativschule (12P11) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16339 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Annie-Heuser-Schule (04P12) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16340 vom 27. August 2018
über Hält sich die private August-Hermann-Francke-Schule (05P04) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16341 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Berlin Bilingual School Pankow (03P37) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16342 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Berlin Bilingual Schule (02P11) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16343 vom 27. August 2018
über Hält sich die private ISS Berlin British School (04P40) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16344 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Quinoa-Schule Wedding (01P49) im Schuljahr 2018/2019
an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16345 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Rudolf-Steiner-Schule Berlin (06P04) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16346 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Sabine-Ball-Schule (10P09) im Schuljahr 2018/2019 an das
Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16347 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Schele-Schule (04P02) im Schuljahr 2018/2019 an das
Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16348 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Schule am Westend (04P27) im Schuljahr 2018/2019 an
das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16349 vom 27. August 2018
über Hält sich die private SchuleEins (03P20) im Schuljahr 2018/2019 an das Sonde-
rungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16350 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Swiss International School Berlin (05P19) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16351 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Ting-Schule (03P24) im Schuljahr 2018/2019 an das Son-
derungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16352 vom 27. August 2018
über Hält sich die private W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16353 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02) im Schuljahr
2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

sowie auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16354 vom 27. August 2018
über Hält sich die private Waldschule Gerdes (06P02) im Schuljahr 2018/2019 an das
Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftlichen Anfragen wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 die o.g. Schule?

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Schule sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzah-
lung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?

3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das die o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch ihrer Schule erhebt?
4. Wie hoch ist an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?
8. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?
10. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?

Zu 1. bis 10.:

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfragen wurden die einzelnen Fragen an die Schulträger der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft mit einem Antwortvordruck weitergeleitet. Eine Antwortübersicht und die einzelnen Antworten der Schulträger sind als Anlagen beigelegt.

Nicht alle Schulträger haben geantwortet. Insoweit Schulträger der Veröffentlichung einzelner Antworten ausdrücklich widersprochen haben, sind diese Antworten geschwärzt worden.

Berlin, den 19. September 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

**Antwortübersicht zur Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 durch die Schulträger
der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft**

lfd.Nr.	Name der Ersatzschule	Anfragen Nr. (18/16...)	Verweis zu den jeweiligen Anlagen mit den Antworten zu den Fragen 1. bis 10. der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2018) und ggf. Bemerkungen.
1	Evangelische Schule Berlin Zentrum (01P23)	220	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
2	Evangelische Schule Charlottenburg (04P05)	221	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
3	Evangelische Schule Frohnau (Gymnasium) (12P03)	222	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
4	Evangelische Schule Köpenick (09P07)	223	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
5	Evangelische Schule Lichtenberg (11P03)	224	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
6	Ecole Voltaire (01P47)	225	Siehe Antworten in Anlage 2 a+b
7	Evangelische Schule Neukölln (08P03)	226	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
8	Evangelische Schule Spandau im Johannesstift (05P03)	227	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
9	Evangelische Schule Steglitz (06P12)	228	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
10	Evangelische Schule Wilmersdorf (04P21)	229	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
11	Freie Georgschule (05P18)	230	Siehe Antworten in Anlage 3
12	Freie Grundschule Pfefferwerk (03P14)	231	Siehe Antworten in Anlage 4
13	Freie Integrative Montessori Grundschule Pankow (03P21)	232	Siehe Antworten in Anlage 5 a
14	Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin (09P18)	233	Siehe Antworten in Anlage k. A.
15	Freie Montessori Schule Köpenick (09P06)	234	Siehe Antworten in Anlage 6 a+b
16	Freie Naturschule im StadtGUT (03P23)	235	Siehe Antworten in Anlage 7
17	Freie Schule am Elsengrund (10P12)	236	Siehe Antworten in Anlage 8
18	Freie Schule am Mauerpark (01P13)	237	Siehe Antworten in Anlage 9 a+b
19	Freie Schule Anne-Sophie Berlin (Gymnasium) (06P20)	238	Siehe Antworten in Anlage 10
20	Freie Grundschule Anne-Sophie Berlin (06P20)	239	Siehe Antworten in Anlage 10
21	Freie Schule Charlottenburg (04P15)	240	Siehe Antworten in Anlage 11
22	Freie Schule in Berlin (07P05)	241	Siehe Antworten in Anlage k. A.
23	Freie Schule Kreuzberg (02P09)	242	Siehe Antworten in Anlage 12
24	Freie Schule Pankow (03P13)	243	Siehe Antworten in Anlage 13

**Antwortübersicht zur Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 durch die Schulträger
der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft**

lfd.Nr.	Name der Ersatzschule	Anfragen Nr. (18/16...)	Verweis zu den jeweiligen Anlagen mit den Antworten zu den Fragen 1. bis 10. der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2018) und ggf. Bemerkungen.
25	Freie Schule Schöneberg (07P19)	244	Siehe Antworten in Anlage k. A.
26	Platanus Schule Berlin (03P28)	245	Siehe Antworten in Anlage 14
27	Katholische Schule Sankt Mauritius (11P01)	246	Siehe Antworten in Anlage 15
28	Demokratische Schule X (12P10)	247	Siehe Antworten in Anlage 16 a+b+c
29	Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule (07P13)	248	Siehe Antworten in Anlage 6 a+b
30	Elisabethstift-Schule (12P06)	249	Siehe Antworten in Anlage 17 a+b
31	Emil-Molt-Schule (06P05)	250	Siehe Antworten in Anlage 18
32	Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22)	251	Siehe Antworten in Anlage k. A.
33	Evangelische Grundschule Berlin Buch (03P33)	252	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
34	Evangelische Grundschule Friedrichshagen (09P13)	253	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
35	Canisius-Kolleg (01P06)	254	Siehe Antworten in Anlage 19
36	Christburg Campus Grundschule (03P03)	255	Siehe Antworten in Anlage 27 a+b
37	Christburg Campus ISS (03P03)	256	Siehe Antworten in Anlage 27 a+b
38	Privates Europa-Gymnasium (07P11)	257	Siehe Antworten in Anlage 45 a+b
39	Berlin British School (04P39)	258	Siehe Antworten in Anlage 41
40	Berlin Cosmopolitan School (Gymnasium) (01P22)	259	Siehe Antworten in Anlage k. A.
41	Berlin Cosmopolitan School (01P22)	260	Siehe Antworten in Anlage k. A.
42	Berlin Metropolitan School (01P16)	261	Siehe Antworten in Anlage 20 a+b
43	BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13)	262	Siehe Antworten in Anlage 43
44	BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05)	263	Siehe Antworten in Anlage 43
45	BEST-Sabel-Gymnasium (09P09)	264	Siehe Antworten in Anlage 43
46	Katholische Schule Sankt Hildegard (07P06)	265	Siehe Antworten in Anlage 15
47	Katholische Schule Sankt Ludwig (04P10)	266	Siehe Antworten in Anlage 15
48	Katholische Schule Sankt Marien (Grundschule) (08P02)	267	Siehe Antworten in Anlage 15

**Antwortübersicht zur Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 durch die Schulträger
der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft**

lfd.Nr.	Name der Ersatzschule	Anfragen Nr. (18/16...)	Verweis zu den jeweiligen Anlagen mit den Antworten zu den Fragen 1. bis 10. der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2018) und ggf. Bemerkungen.
49	Katholische Schule Sankt Marien (Gymnasium) (08P04)	268	Siehe Antworten in Anlage 15
50	Katholische Schule Sankt Paulus (01P05)	269	Siehe Antworten in Anlage 15
51	Katholische Schule Sankt Ursula (06P01)	270	Siehe Antworten in Anlage 15
52	Katholische Theresienschule (03P10)	271	Siehe Antworten in Anlage 15
53	KreativitätsGrundschule Berlin Lichtenberg (11P04)	272	Siehe Antworten in Anlage 23 a+b
54	KreativitätsGrundschule Treptow (09P16)	273	Siehe Antworten in Anlage 23 c
55	KreativitätsGymnasium Lichtenberg (11P09)	274	Siehe Antworten in Anlage 23 a+b
56	Evangelische Grundschule Frohnau (12P03)	275	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
57	Evangelische Grundschule Pankow (03P12)	276	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
58	Evangelisches Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11)	277	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
59	Evangelische Schule Berlin Friedrichshain (02P25)	278	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
60	Evangelische Schule Berlin Mitte (01P01)	279	Siehe Antworten in Anlage 1 a+b
61	BEST-Sabel-ISS (09P09)	280	Siehe Antworten in Anlage 43
62	Bewegte Schule Köpenick (09P10)	281	Siehe Antworten in Anlage k. A.
63	Bilinguale Schule Phorms Mitte (Gymnasium) (01P18)	282	Siehe Antworten in Anlage 21
64	Bilinguale Schule Phorms Mitte (01P18)	283	Siehe Antworten in Anlage 21
65	Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd - Grundschule (06P18)	284	Siehe Antworten in Anlage 22
66	Bilinguale Schule Phorms BerlinSüd – Gymnasium (06P18)	285	Siehe Antworten in Anlage 22
67	bip-Grundschule Berlin-Kaulsdorf (10P14)	286	Siehe Antworten in Anlage k. A.
68	bip-Grundschule Pankow (03P18)	287	Siehe Antworten in Anlage k. A.
69	Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH (02P12)	288	Siehe Antworten in Anlage 23 a+b+c
70	Kristall Grundschule (01P50)	289	Siehe Antworten in Anlage 38 a+b
71	Lauder Beth-Zion Schule (03P26)	290	Siehe Antworten in Anlage 39
72	MeineSchuleBerlin (08P09)	291	Siehe Antworten in Anlage k. A.

**Antwortübersicht zur Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 durch die Schulträger
der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft**

lfd.Nr.	Name der Ersatzschule	Anfragen Nr. (18/16...)	Verweis zu den jeweiligen Anlagen mit den Antworten zu den Fragen 1. bis 10. der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2018) und ggf. Bemerkungen.
73	Katholische Schule (ISS) Sankt Marien (08P04)	292	Siehe Antworten in Anlage 15
74	Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin Buch (03P32)	293	Siehe Antworten in Anlage 5b
75	Montessori-Schule Heiligensee (ISS) (12P14)	294	Siehe Antworten in Anlage 5 a+b
76	Montessori-Schule Heiligensee (12P14)	295	Siehe Antworten in Anlage 5 a+b
77	Moasik-Grundschule (09P12)	296	Siehe Antworten in Anlage k. A.
78	Moser-Schule (04P24)	297	Siehe Antworten in Anlage 24
79	Netzwerk-Schule (02P13)	298	Siehe Antworten in Anlage 25
80	NEWSchool (04P38)	299	Siehe Antworten in Anlage k. A.
81	Parzival-Schule (06P07)	300	Siehe Antworten in Anlage k. A.
82	Private Goethe-Grundschule (12P07)	301	Siehe Antworten in Anlage 26
83	Private Goethe-Schule (Gymnasium) (12P07)	302	Siehe Antworten in Anlage 26
84	Heinz-Galinski-Schule (04P03)	303	Siehe Antworten in Anlage k. A.
85	Immanuel-Grundschule (05P15)	304	Siehe Antworten in Anlage 27 a+b
86	Internationale Lomonossow-Schule Berlin (01P25)	305	Siehe Antworten in Anlage 28 a+b
87	Internationale Lomonossow-Schule Marzahn (10P10)	306	Siehe Antworten in Anlage 28 a+b
88	Internationale Montessorischule (06P21)	307	Siehe Antworten in Anlage k. A.
89	Islamische Grundschule (02P03)	308	Siehe Antworten in Anlage 29 a+b
90	Johann-Georg-Elser-Schule (08P01)	309	Siehe Antworten in Anlage k. A.
91	Johannes-Schule Berlin (07P18)	310	Siehe Antworten in Anlage k. A.
92	Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn (01P03)	311	Siehe Antworten in Anlage k. A.
93	Jüdische Traditions-Schule (G) (04P23)	312	Siehe Antworten in Anlage k. A.
94	Private Kant-Schule (Grundschule) (06P10)	313	Siehe Antworten in Anlage 40
95	Kant-Schule ISS (06P11)	314	Siehe Antworten in Anlage 40
96	Katholische Grundschule Salvator (12P01)	315	Siehe Antworten in Anlage 15

**Antwortübersicht zur Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 durch die Schulträger
der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft**

lfd.Nr.	Name der Ersatzschule	Anfragen Nr. (18/16...)	Verweis zu den jeweiligen Anlagen mit den Antworten zu den Fragen 1. bis 10. der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2018) und ggf. Bemerkungen.
97	Katholische Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02)	316	Siehe Antworten in Anlage 15
98	Katholische Schule Herz Jesu (04P01)	317	Siehe Antworten in Anlage 15
99	Katholische Schule Liebfrauen (04O04)	318	Siehe Antworten in Anlage 15
100	Katholische Schule Sankt Alfons (07P04)	319	Siehe Antworten in Anlage 15
101	Katholische Schule Salvator (12P04)	320	Siehe Antworten in Anlage 15
102	Katholische Schule Sankt Franziskus (07P01)	321	Siehe Antworten in Anlage 15
103	Klax-Grundschule (03P02)	322	Siehe Antworten in Anlage 44
104	Klax-Grundschule ISS (03P22)	323	Siehe Antworten in Anlage 44
105	Jüdische Traditions-Schule (04P23)	324	Siehe Antworten in Anlage k. A.
106	Wilhelmstadt Gymnasium (05P13)	325	Siehe Antworten in Anlage k. A.
107	Wilhelmstadt-ISS (05P13)	326	Siehe Antworten in Anlage k. A.
108	Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34)	327	Siehe Antworten in Anlage 30
109	Freie Waldorfschule am Prenzlauer Berg (03P30)	328	Siehe Antworten in Anlage 30
110	Freie Waldorfschule Südost (09P01)	329	Siehe Antworten in Anlage 30
111	Freie Waldorfschule Havelhöhe – Eugen Kolisko (05P01)	330	Siehe Antworten in Anlage 30
112	Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04)	331	Siehe Antworten in Anlage 30
113	Freudberg Schule (04P41)	332	Siehe Antworten in Anlage 6 a+b
114	Galileo Gymnasium (04P35)	333	Siehe Antworten in Anlage k. A.
115	Gemeinschaftsschule nach der Pädagogik Berthold Ottos (06P13)	334	Siehe Antworten in Anlage 31
116	Stephanus-Schule (03P11)	335	Siehe Antworten in Anlage 32 a+b
117	Gymnasium Königin-Luise-Stiftung (06P06)	336	Siehe Antworten in Anlage 33
118	Freie Waldorfschule Mitte (01P04)	337	Siehe Antworten in Anlage 30
119	Alternativschule (12P11)	338	Siehe Antworten in Anlage 34
120	Annie-Heuser-Schule (04P12)	339	Siehe Antworten in Anlage k. A.

**Antwortübersicht zur Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 durch die Schulträger
der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft**

lfd.Nr.	Name der Ersatzschule	Anfragen Nr. (18/16...)	Verweis zu den jeweiligen Anlagen mit den Antworten zu den Fragen 1. bis 10. der Schriftlichen Anfragen 18/16220 bis 18/16355 vom 27. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2018) und ggf. Bemerkungen.
121	August-Hermann-Francke-Schule (05P04)	340	Siehe Antworten in Anlage k. A.
122	Berlin Bilingual School Pankow (03P37)	341	Siehe Antworten in Anlage k. A.
123	Berlin Bilingual Schule (02P11)	342	Siehe Antworten in Anlage k. A.
124	ISS Berlin British School (04P40)	343	Siehe Antworten in Anlage 41
125	Quinoa-Schule Wedding (01P49)	344	Siehe Antworten in Anlage 6 a+b
126	Rudolf-Steiner-Schule Berlin (06P04)	345	Siehe Antworten in Anlage k. A.
127	Sabine-Ball-Schule (10P09)	346	Siehe Antworten in Anlage k. A.
128	Schele-Schule (04P02)	347	Siehe Antworten in Anlage k. A.
129	Schule am Westend (04P27)	348	Siehe Antworten in Anlage 35
130	SchuleEins (03P20)	349	Siehe Antworten in Anlage 42 a+b
131	Swiss International School Berlin (05P19)	350	Siehe Antworten in Anlage k. A.
132	Ting-Schule (03P24)	351	Siehe Antworten in Anlage 46
133	W-I-R-Grundschule Pfefferwerk (09P15)	352	Siehe Antworten in Anlage 36
134	Waldorfschule Märkisches Viertel (12P02)	353	Siehe Antworten in Anlage k. A.
135	Waldschule Gerdes (06P02)	354	Siehe Antworten in Anlage 37

Anlage Nr.: 1 a**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Evangelische Schulstiftung in der EKBO

--	--	--	--	--

03P33 Buch, 04P05 Charlottenburg, 12P03 Frohnau, 09P13 Friedrichshagen, 02P25 Friedrichshain, 04P11 Graues Kloster, 09P07 Köpenick, 11P03 Lichtenberg, 01P01 Mitte,

Schulträger

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	Zum Stichtag 31.08.2018 besuchten 6.703 Schüler*innen die Berliner Schulen.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	Es haben insgesamt 515 Schüler*innen eine Lernmittelbefreiung, zusätzlich 16 Willkommensschüler*innen. Das entspricht 7,9 %.
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Der Mittelwert beläuft sich auf 119,46 € monatlich.
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Zum Stichtag 10.09.2018 sind 302 Schüler*innen vom Schulgeld befreit, für 986 wird nur der Mindestdatz von 30 € gezahlt.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Grundsätzlich beträgt das Schulgeld 2,2 % des maßgeblichen Einkommens. Der Mindestdatz beträgt monatlich 30,00 €, der Höchstsatz monatlich 312,00 €. Bei den Ganztagschulen Lichtenberg und Zentrum (bis Ende Sek 1) beträgt das Schulgeld 3,9 % vom maßgeblichen Einkommen, der Mindestdatz beläuft sich auf 60,00 €, der Höchstsatz 553,00 €.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Ansonsten erfolgt darüber hinaus eine Einzelfallprüfung.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden neben dem Elternbeitrag (originäres Schulgeld) keine gesonderten Gebühren erhoben, die nicht auch an einer staatlichen Schule anfallen würden.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.

Schulgeldregelung ab 1. August 2016

1. Einkommensabhängiges Schulgeld

- 1.1 Das Schulgeld beträgt mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 2,2 % des maßgeblichen Einkommens gem. Ziff. 2. Für den gebundenen Ganztagsbetrieb beträgt das Schulgeld zum 01. August 2016 3,9 % des maßgeblichen Einkommens gem. Ziff. 2.

Die Schulstiftung ist berechtigt, jeweils ab dem 01.08. den prozentualen Beitragssatz vom maßgeblichen Einkommen um bis zu 0,2 Prozentpunkte und für den gebundenen Ganztagsbetrieb um maximal 0,4 Prozentpunkte nach billigem Ermessen zu erhöhen, wenn

a) sich die voraussichtlichen Brutto-Personalkosten (Lohn- und Gehaltskosten einschließlich der Abgaben zur Gesamtsozialversicherung) der Schulstiftung je Schüler um mehr als 2 % erhöhen oder

b) sich kostenrelevante Steuern (Mehrwertsteuer, Versicherungssteuer, Verbrauchsteuern) erhöhen oder

c) sich staatliche Zuschüsse verringern.

Grundlage für die Berechnung nach 1.1.a) sind die voraussichtlichen Bruttopersonalkosten für das nächste Schuljahr, die jeweils durch die durchschnittliche Anzahl der Schüler in diesem Jahr geteilt werden. Als Basis für die Ermittlung einer eventuellen Kostensteigerung gelten die durchschnittlichen Personalkosten des laufenden Schuljahres je Schüler unter Berücksichtigung der Einnahmen (z.B. staatliche Zuschüsse, Schulgelder, Spendeneinnahmen, sonstige Zuschüsse) der Schulstiftung. Eine Erhöhung des prozentualen Beitragssatzes nach 1.1.b) und c) richtet sich nach der damit verbundenen, voraussichtlichen Ausgabenerhöhung bzw. Reduzierung der Einnahmen der Schulstiftung.

Eine Anpassung des Schulgeldes nach dieser Regelung ist erstmals ab dem 01.08.2017 möglich.

Eine eventuelle Erhöhung oder Absenkung des Schulgeldes wird durch die Schulstiftung bis spätestens zum 01.05. des jeweiligen Jahres bekanntgegeben.

- 1.2 Der stets zu zahlende Mindestsatz für das Schulgeld beträgt monatlich 30,00 Euro. Die Evangelische Schulstiftung behält sich vor, den monatlichen Mindestsatz jährlich zum 01.08. eines jeden Jahres um maximal 5,00 Euro zu erhöhen.

Für den gebundenen Ganztagsbetrieb beträgt der stets zu zahlende Mindestsatz monatlich 60 Euro. Die Evangelische Schulstiftung behält sich vor, den monatlichen Mindestsatz für den gebundenen Ganztagsbetrieb jährlich zum 01.08. eines jeden Jahres um maximal 10,00 Euro zu erhöhen.

Eine Erhöhung des Mindestsatzes erfolgt nur im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Schulgeldes nach 1.1.

- 1.3 Der Höchstsatz für das Schulgeld beträgt derzeit monatlich 312,00 €. Für den gebundenen Ganztagsbetrieb beträgt der Höchstsatz derzeit monatlich 553,00 Euro. Diese Höchstsätze erhöhen sich jährlich jeweils ab dem 1.8. um 10 Euro für das Schulgeld und um 20 Euro für den gebundenen Ganztagsbetrieb, erstmals ab dem 1.8.2017.

- 1.4 Im Rahmen der Geschwisterermäßigung werden für das 2. Kind 40 % und für das 3. Kind 60 % des Schulgeldes als Ermäßigung gewährt. Für das 4. Kind und weitere Kinder in Schulen der Evangelischen Schulstiftung ist kein Schulgeld zu zahlen.

Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Kinder, die eine Schule besuchen, deren Träger die Evangelische Schulstiftung in der EKBO ist. Verlässt ein Geschwisterkind eine solche Schule, so rückt das ursprünglich 2. Kind zum 1. Kind, das ursprünglich 3. Kind zum 2. Kind und das ursprünglich 4. Kind zum 3. Kind nach.

2. Einkommensanrechnung (Maßgebliches Einkommen)

- 2.1 Berücksichtigt wird das Einkommen der Schulgeldpflichtigen. Schulgeldpflichtig sind das die Schule besuchende Kind und dessen Eltern. Sind andere Personen verpflichtet, dem Kind Unterhalt zu gewähren, sind auch diese schulgeldpflichtig.

- 2.2 Als Einkommen gilt die Summe der in dem dem Schuljahr vorangegangenen Kalenderjahr erzielten positiven Einkünfte (Bruttoeinkünfte) der Schulgeldpflichtigen.

Die maßgeblichen Einkommensarten bestimmen sich nach § 2 Einkommensteuergesetz. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten anderer schulgeldpflichtiger Personen ist nicht möglich.

Abgezogen werden:

- a. ein Freibetrag von 2.640 Euro für jedes unterhaltsberechtigten Kind,
- b. die vom Finanzamt anerkannten Werbungskosten oder die vorgesehenen Pauschalsätze,
- c. die für den Berechnungszeitraum zu leistende Kirchensteuer,
- d. außergewöhnliche Belastungen gem. § 33 EStG, die von der Finanzverwaltung nachweisbar (durch Einkommensteuerbescheid) als abziehbar anerkannt wurden.

2.3 Als Einkommen gelten ferner in Höhe der tatsächlich geleisteten Beträge:

- a. Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen,
- b. sonstige Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 % der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandates hinzuzurechnen.

3. Festsetzung des Schulgeldes

3.1 Das Schulgeld wird von der Evangelischen Schulstiftung jeweils für ein Schuljahr festgesetzt. Die Schulgeldpflichtigen sind verpflichtet, die für die Berechnung notwendigen Unterlagen bei der Evangelischen Schulstiftung jeweils bis zum 31.07. eines jeden Jahres einzureichen.

3.2 Das Schulgeld ist ein Jahresbetrag für den Zeitraum vom 1.8. eines Kalenderjahres bis zum 31.7. des folgenden Kalenderjahres; es ist im Voraus zu entrichten. Das Schulgeld kann in 12 monatlichen Teilbeträgen gezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates durch die Schulgeldpflichtigen. Der Einzug des Betrages erfolgt jeweils zum 15. eines Monats. Eventuelle Bankrücklastgebühren sind durch die Schulgeldpflichtigen zu erstatten. Bei Vereinbarung von Teilzahlungen sind die Teilbeträge auch dann bis zum Ablauf des lfd. Schuljahres zu entrichten, wenn das Schulverhältnis vor diesem Zeitpunkt endet.

3.3 Die Einkommensermittlung erfolgt grundsätzlich anhand des Einkommensteuerbescheides des dem Schuljahresbeginn vorangegangenen letzten Kalenderjahres. Ist dieser Bescheid noch nicht erteilt, ist vorläufig der letzte, dem Beitragspflichtigen erteilte Bescheid zugrunde zu legen. Die Festsetzung des zu zahlenden Beitrags für das jeweilige Schuljahr erfolgt dann nur vorläufig bis zur Einreichung des Einkommensteuerbescheides für das Kalenderjahr, das diesem Schuljahr vorangeht. Der Einkommensteuerbescheid ist unverzüglich einzureichen. Erfolgt die Einreichung nicht bis spätestens zum 31.3. des darauffolgenden Kalenderjahres ist die Schulstiftung berechtigt, rückwirkend den jeweiligen Höchstbetrag gemäß Ziff. 1.3. festzusetzen.

Schulgeldpflichtige, die mangels steuerrechtlicher Verpflichtung für das vorhergehende Kalenderjahr keine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, sind verpflichtet, dies glaubhaft zu belegen. Die Einkommensermittlung erfolgt dann anhand anderer geeigneter Nachweisunterlagen für das dem Schuljahr vorhergehende Kalenderjahr (elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Lohn- bzw.

Gehaltsabrechnungen für das gesamte vorangegangene Kalenderjahr, Bescheinigung des Arbeitgebers über den steuerpflichtigen Jahresbruttoarbeitslohn, Gewinnermittlung sowie weitere Unterlagen zum Nachweis sonstiger Einkommensarten).

3.4 Sofern die Schulgeldpflichtigen die erforderlichen Unterlagen zur Feststellung des maßgeblichen Einkommens gem. Ziffer 3.3 nicht vorlegen, sind sie mit einer Festsetzung auf den jeweiligen Höchstbetrag einverstanden.

- 3.5 Bei erheblicher Verminderung des Einkommens kann eine Herabsetzung auch während des Schuljahres beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung eines Nachweises über die Einkommensminderung (z.B. Arbeitslosengeld-, Rentenbescheid, Bescheid über Elterngeld/Betreuungsgeld, aktuelle Lohn-/ Gehaltsbescheinigung etc.) bei der Evangelischen Schulstiftung einzureichen. Eine rückwirkende Herabsetzung des Schulgeldes ist nicht möglich. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Herabsetzung nur für das laufende Schuljahr zum Ersten des Monats, in dem der Antrag eingeht.
- 3.6 Sofern an der jeweiligen Schule Büchergeld und/oder sonstige Beiträge zur Erstattung von Aufwendungen der Schulstiftung (z.B. Fahrgeld) erhoben werden, sind die Schulgeldpflichtigen zu diesbezüglichen Zahlungen verpflichtet.
- 3.7 Die Schulgeldpflichtigen verzichten hinsichtlich rückständiger, nicht gezahlter Schulgeldbeiträge oder sonstiger Beiträge auf die Einrede der Verjährung.

4. Schulgeldbefreiungen

- 4.1 Schulgeldpflichtige, die Empfänger einer laufenden Sozialleistung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG sind, werden auf Antrag von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Der aktuelle Bescheid über den Bezug der vorgenannten Sozialleistungen ist in Kopie dem Antrag beizufügen. Im Übrigen sind auf eine Befreiung die Regelungen zu Ziffer 3.5 entsprechend anzuwenden. Die Befreiung gilt nur bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Für jedes neue Schuljahr muss ein gesonderter Antrag eingereicht werden.
- 4.2 Für Pflegekinder ist der Mindestbeitrag zu entrichten.
- 4.3 Für Schüler/innen, die zum Besuch einer Schule im Ausland beurlaubt sind, ist für den Beurlaubungszeitraum der Mindestbeitrag zu entrichten.

Anlage Nr.: 2a
(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Verein zur Förderung der französischen Bildung in Berlin e.V.

Schulträger

0	1	P	4	7
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

Grundschule Ecole Voltaire

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	291
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	Alle Schüler sind von der Lernmittelzuzahlung befreit.
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	490 €
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	-
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Schulgeldermäßigung nach Einkommen basierend auf dem Steuerbescheid (siehe Anhang). Kinder vom Schulpersonal (mit einem unbefristeten Vollzeit Vertrag) erhalten eine 50% Schulgeldermäßigung. Die Zahle der Schüler, die von der Staffelung profitieren werden, werden in Oktober bekannt.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Stipendium von der französischen Botschaft nach Einkommen basiert auf dem Stipendiumsverfahren der französischen Behörde für französische Schulen im Ausland.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Einmalige Aufnahmegebühr für alle neuen Schüler der Schule: 102€ für das erste Kind und 52€ für jedes weitere Kind. Optionale Gebühr: Kantine direkt bei der Catering-Firma zu bezahlen. siehe Anhang.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nein
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja, Ermäßigung ab dem 2. Kind, S. Anhang

1/3 - Frais d'écologie – Schulgeld 2018-2019

Les frais de scolarité pour la période de **septembre 2018 à juin 2019** s'élèvent à **4900 €** par enfant pour toutes les sections, de la maternelle au collège.

Die Höhe des Schulgeldes für das Schuljahr von September 2018 bis Juni 2019 beträgt pro Kind und für alle Klassenstufen 4.900 €.

La facturation est trimestrielle ou, sur demande, annuelle. Le paiement quant à lui est mensuel, trimestriel ou annuel.

Die Rechnung erfolgt vierteljährlich - auf Anfrage auch jährlich. Die Zahlung ist monatlich, vierteljährlich oder jährlich zu leisten.

Tout mois commencé est dû.

Jeder angefangene Monat in der Schule muss bezahlt werden.

ANNUELLEMENT <i>JÄHRLICH</i>	Année scolaire - Schuljahr 2018-2019		
Pour le : zahlbar spätestens bis zum:	15.12.2018		
Toutes classes <i>Alle Klassen</i>	4900 €		
TRIMESTRIELLEMENT <i>VIERTELJÄHRLICH</i>	1^{er} trimestre <i>1. Trimester</i>	2^{ème} trimestre <i>2. Trimester</i>	3^{ème} trimestre <i>3. Trimester</i>
Pour le : zahlbar spätestens bis zum:	15.09.2018	15.01.2019	15.04.2019
Toutes classes <i>Alle Klassen</i>	1960 €	1470 €	1470€
MENSUELLEMENT <i>MONATLICH</i>	Chaque mois <i>Jeden Monat</i>		
Pour le : zahlbar spätestens bis zum:	10 de chaque mois 10. Tag jedes Monats		
Toutes classes <i>Alle Klassen</i>	490 €		

FRAIS D'ÉCOLAGE EN FONCTION DES REVENUS *SCHULGEBÜHREN NACH EINKOMMEN* 2018-2019

Revenus annuels <i>Jährliche Einkommen</i>				Frais d'écolage mensuels <i>Monatliche Schulgebühren</i>	Frais d'écolage annuels <i>Jährliche Schulgebühren</i>	A compter du 2 ^{ème} enfant <i>Ab dem 2. Kind</i>
De	A					
Von	0 €	bis	29.420 €	100 €	1.000 €	670 €
	29.421 €		32.500 €	150 €	1.500 €	1.000 €
	32.501 €		35.000 €	200 €	2.000 €	1.330 €
	35.001 €		37.500 €	250 €	2.500 €	1.670 €
	37.501 €		40.000 €	300 €	3.000 €	2.000 €
	40.001 €		42.500 €	350 €	3.500 €	2.330 €
	42.501 €		45.000 €	400 €	4.000 €	2.670 €
	45.001 €		47.500 €	450 €	4.500 €	3.000 €
über	47.501 €	et	plus	490 €	4.900 €	3.270 €

Dans le cas où vos revenus vous permettent de bénéficier de la dégressivité des frais de scolarité, nous vous remercions d'adresser au service financier la (ou les) « Steuerbescheid » la (les) plus récente(s) pour l'ensemble du ménage.

Pour ceux d'entre vous qui ne possèdent pas ce document allemand, merci d'adresser une déclaration de revenus ou bien encore une attestation de l'employeur sur les revenus versés.

A noter que les familles boursières peuvent bénéficier de la dégressivité des tarifs sans que soit remis en cause le versement des bourses françaises.

Tout changement dans la situation financière de la famille doit être signalé au service financier.

Sollten Sie aufgrund Ihres Einkommens von einer Ermäßigung der Schulgebühren profitieren können, übermitteln Sie bitte Ihre(n) aktuelle(n) Steuerbescheid(e) des gesamten Haushaltes an die Buchhaltung.

Sollten Sie keine deutschen Dokumente zur Verfügung haben, reichen Sie bitte entweder eine Einkommensteuererklärung oder eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers bezüglich Ihres ausgezahlten Einkommens ein.

Es ist zu beachten, dass die Familien, die ein Stipendium der AEFE (bourses françaises) erhalten, dennoch die reduzierten Tarife in Anspruch nehmen können. Beide Zuschüsse sind kompatibel.

Alle Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie müssen der Buchhaltung mitgeteilt werden.

2/3 - Mode de prise du repas de midi – *Vertrag für das Mittagessen* 2018-2019

Merci de cocher les cases correspondant à votre choix / Bitte das Kästchen, das Ihrem Wunsch entspricht, ankreuzen

NOM, prénom de l'élève / Name, Vorname des Schülers / der Schülerin:

.....
Classe / Klasse.....

- A

1) ☐ **Sera Demi-pensionnaire.** Il prendra ses repas à l'Ecole Voltaire auprès de la société prestataire Biologisch By Optimahl. Il ne pourra pas quitter l'établissement durant toute la période de la pause méridienne.

Wird in der Schulkantine essen und die von der Catering-Firma Biologisch By Optimahl gelieferten Mahlzeiten in der Schule verzehren. Während der gesamten Mittagspause darf mein Kind die Schuleinrichtung nicht verlassen.

2) ☐ **Apportera un repas froid.** Il sera accueilli à l'école durant la pause méridienne et pourra consommer le déjeuner qu'il aura apporté. Je décharge de ce fait l'Ecole Voltaire de toute responsabilité quant aux problèmes éventuels liés à la qualité des aliments consommés par mon enfant et m'engage à verser les sommes suivantes :

Wird während der Mittagspause im Ecole Voltaire aufgenommen und darf seine mitgebrachte kalte Mahlzeit verzehren. Mir ist bekannt, dass die Ecole Voltaire keine Haftung für die Qualität der von meinem Kind verzehrten Nahrungsmittel übernimmt, auch wenn es zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Ich verpflichte mich dazu, der Ecole Voltaire den folgenden Betrag zu zahlen:

REPAS FROID KALTES ESSEN	1 ^{er} trimestre 1. Trimester	2 ^{ème} trimestre 2. Trimester	3 ^{ème} trimestre 3. Trimester
A régler avant le : zahlbar spätestens bis zum:	15.09.2018	15.01.2019	15.04.2019
Toutes les classes Alle Klassen	40 €	30 €	30 €

3) ☐ **Sera Externe.** Il quittera l'établissement pendant la pause méridienne.

Wird nicht in der Schulkantine essen. Während der Mittagspause wird mein Kind die Schuleinrichtung verlassen.

- B

Mon enfant déjeunera à l'école le mercredi. / *Mittwochs wird mein Kind in der Schule essen.*

- ☐ Oui / Ja
☐ Non / Nein

....., le /den / /

Signature du 1^{er} responsable légal /
Zustimmungserklärung
des 1. gesetzlichen Vertreters :

Bitte den Namen in Druckbuchstaben wiederholen

Signature du 2^{ème} responsable légal /
Zustimmungserklärung
des 2. gesetzlichen Vertreters :

Bitte den Namen in Druckbuchstaben wiederholen

Anlage Nr.: 3**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Berlin-Spandau e.V.

Schulträger

0	5	p	1	8
Schulnummer (BSN)				

Freie Georgschule

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	123
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	Alle lt.Senatsbeschuß
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	65 Euro - 230 Euro einkommensabhängig
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Schüler mit Berlinpass (Transferleistungsempfänger) 65 Euro, In Sonderfällen 0.- Euro (Geschwister, besondere Soziale Situationen)
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	JA, 60% 65 Euro, 20 % bis 100 Euro, 20% darüber, nach Einkommenstabelle
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	JA, individuell nach sozialer Situation
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	keine
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	JA. Je nach Situation zahlen Geschwisterkinder 0 - 65 Euro/Monat

Anlage Nr.: 4**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH

Schulträger

0	3	P	1	4
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Freie Grundschule Pfefferwerk

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	104
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	11 (weitere Anträge folgen möglicherweise noch)
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	160 Euro
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100 Euro
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein, nur reguläres und reduziertes Schulgeld. (http://freie-grundschule.de/freie-grundschule-pfefferwerk/bewerbung/schulgeld/)
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nach Antragstellung Einzelfall-Entscheidung in der Leitungsrunde
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	100 Euro Lernmittelbeitrag pro Schuljahr
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	keine weiteren Gebühren
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	keine weiteren Gebühren
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Geschwisterkinder: 135 Euro

Anlage Nr.: 5a**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

KARUNA e.V.

Schulträger

0	3	P	2	1
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Freie Integrative Montessorischule Pankow

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	101
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	4; 4,04%
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	194
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, Familien mit einem Familieneinkommen unter 29420,00 zahlen auf Antrag 100,00 Empfänger von Wohngeld, ALG2, BuT-Pass Inhaber ect. zahlen auf Antrag den reduzierten Kostensatz nach individueller Absprache sind weitere Reduzierungen möglich (Härtefälle)
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	keine
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Geschwisterregelung beim Schulgeld (50 %)

Anlage Nr.: 5b**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

KARUNA e.V.

Schulträger

0	3	P	3	2
Schulnummer (BSN)				

Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin-Buch

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	261
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	8 Kinder; 3,065 %
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	194,00 € in der Grundstufe und 214,00 € in der Sek I
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100,00 €
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nach Vereinbarung, bei besonderen Härtefällen
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	keine
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	keine
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	keine
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	ja, Geschwister zahlen die Hälfte des Schulgeldes



Montessori Stiftung Berlin . Grünstraße 23 . 12555 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Fachgruppe II C 2
Angelegenheiten Schulen in Freier Trägerschaft

Christian Grune
Pädagogischer Vorstand

Tel.: +49 (030) 214 801 831
Mobil: +49 (0171) 266 9459
grune@montessori-stiftung.de

Berlin, 11.09.2017

Ihre Bitte um Zuarbeit zur den schriftliche Anfragen Nr. 18/16220 bis 18/16355 / MdA Langenbrinck

Sehr geehrter Herr Gielsdorf,

ich antworte hiermit auf Ihre am 07.09.2018 eingegangene Bitte um Zuarbeit zur Bearbeitung der Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck „Hält sich die private [Ersatzschule] im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?“.

Ich antworte für alle Schulen in der Trägerschaft der Montessori Stiftung Berlin:

- Freie Montessori Schule Berlin (09P06)
- Montessori Schule Heiligensee (12P14)
- Deutsch-Skandinavische Gemeinschaftsschule (07P13)
- Freudberg Gemeinschaftsschule (04P41)
- Freie Sekundarschule PepperMont (03P34)
- Quinoa Schule (01P49)

Die Abfrage der Daten zu diesem Zeitpunkt verwundert sehr.

Die Überprüfung der Maßgabe des Grundgesetzes, eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht zu fördern erfolgt zudem durch Ihr Haus in jedem Verfahren zur Genehmigung und erneut zur Anerkennung sowie zum Anlass von Schulbesuchen durch die Schulaufsicht. An allen Schulen in unserer Trägerschaft sind diese Überprüfungen in den vergangenen zwei Jahren zum Teil mehrfach erfolgt und haben keine Beanstandungen ergeben.

Ich verweise ebenfalls auf die am 23.06.2017 umfangreich erfolgte Beantwortung wortgleicher Fragen des Abgeordneten Joschka Langenbrinck. Alle hier dargestellten Regelungen zu den Punkten 4) bis 10) der der Abfrage beigefügten Tabelle gelten weiterhin uneingeschränkt.

Zur Beantwortung des Punktes 3) der Abfrage verweise ich auf die auf den Webseiten der Schulen veröffentlichten Schulgeldregelungen. Alle Webseiten der Schulen sind über www.montessori-stiftung.de verlinkt und erreichbar.

Zur Beantwortung der Fragen 1) und 2) verweise ich auf die Eingaben zur Schulstatistik, kann Ihnen jedoch gern die für alle Schulen zusammengefassten Daten nennen:

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler: 875. Insgesamt 37% erhalten eine Ermäßigung (Geschwisterregelung, reduziertes oder erlassenes Schulgeld, andere Nachlässe). Für 10% der Gesamtschülerschaft ist eine vollständige Befreiung vom Schulgeld gewährt worden. Inhaber eines BerlinPasses, und damit in die Kategorie der Lernmittelbefreiung fallend, sind 18% der Gesamtschülerschaft.

Alle Schulen verfügen über klare und dokumentierte Regelungen, auch Familien aus wirtschaftlich schwachen Verhältnissen einen Schulbesuch zu ermöglichen. Die Aufnahmeentscheidung erfolgt grundsätzlich auf pädagogischer Grundlage ohne Kenntnis der Einkommenssituation der Eltern. Insofern ist eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen bereits strukturell unterbunden.

Zur Erhebung eines Schulgeldes sind wir aufgrund der nicht auskömmlichen Finanzhilfe für Schulen in Freier Trägerschaft aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen – etwa 30% bis 40% der tatsächlichen Kosten des Schulbetriebes werden nicht durch die Finanzhilfe gedeckt.

Als Träger öffentlicher Schulen in freier Trägerschaft sehen wir nicht nur unsere soziale, sondern auch pädagogische Verantwortung, den Schulbesuch für alle mit freien Wahlmöglichkeiten in einer vielfältigen Bildungslandschaft zu ermöglichen. Eine Verkürzung auf die Höhe des Schulgeldes oder den Anteil von Befreiungen ist einer ausgewogenen Debatte jedoch nicht dienlich.

Sehr gern treten wir mit Ihnen und der Politik in den Dialog, wie eine vielfältige Bildungslandschaft gesichert werden kann, in der keine Erhebung von Schulgeld notwendig ist.

Bitte richten Sie Herrn Langenbrinck unsere erneute und bisher nicht angenommene Einladung aus, direkt mit ihm in den Dialog zu treten. Eine über das Instrument der parlamentarischen Anfrage erfolgende Frage-Antwort-Politik blockiert sowohl in unserem als auch Ihrem Haus wertvolle Ressourcen und ist der Sache nicht dienlich.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Grune

Anlage Nr.: 6 b

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Montessori Stiftung Berlin

Schulträger

--	--	--	--	--

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	875
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	Insgesamt erhalten 37% eine Ermäßigung (Geschwisterregelung, reduziertes oder erlassenes Schulgeld, andere Nachlässe)
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Für 10% der Gesamtschülerschaft ist eine vollständige Befreiung vom Schulgeld gewährt worden. Inhaber eines BerlinPasses, und damit in die Kategorie der Lernmittelbefreiung fallend, sind 18% der Gesamtschülerschaft
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	

Anlage Nr.: 7**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Freie Waldschule Pankow e.V.

Schulträger

0	3	P	2	3
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Freie Naturschule im Stadtgut

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	67
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	23
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	175 €
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100 €
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Lernmittelfreite: 15 x 100€ und deren Geschwister 8 x 75€, Geringverdiener: 2 x 130€ und deren Geschwister: 1 x 97,50€, Vollzahler: 34 x 175€ und deren Geschwister: 7 x 131,50€
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja selbstverständlich, auf Antrag der Familie (auch kurzfristige Notsituationen o.ä.) mit Beschluss im Vorstand
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	nein, aber Elternarbeit nach Wahl 4 Std. pro Monat abzuleisten über das ganze Schuljahr
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein, aber Reduzierung der Elternarbeitszeit auf 2 Std. pro Monat für Alleinerziehende
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Schulgeldstaffel auf unserer Internetseite: http://www.freie-naturschule-pankow.de/node/39
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	1. Geschwisterkind = 75%, 2. Geschwisterkind = 50%

Anlage Nr.: 8**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Forum Pädagogik Berlin e.V.

1	0	P	1	2
Schulnummer (BSN)				

Freie Schule am Elsengrund

Schulträger**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	159
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	27
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	100 Euro
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100 Euro
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Staffelung ab Klasse 7: 100 Euro Schulgeld + einkommensabhängiger Anteil 0 - 164 Euro; Gruppe 1: 0 - 20 Euro (31 Schüler), Gruppe 2: 21 -50 Euro (9 Schüler), Gruppe 3: 51 - 80 Euro (11 Schüler), Gruppe 4: 81 - 110 Euro (6 Schüler), Gruppe 5: 111-130 Euro (2 Schüler), Gruppe 6: 130 - 164 Euro (3 Schüler)
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja. Bei nachgewiesener finanzieller Bedürftigkeit findet ein Gespräch mit dem Vorstand statt. Es besteht dann die Möglichkeit, das Schulgeld zu verringern bzw. zu erlassen. Der Nachweis muss jährlich neu erfolgen.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	1. Hortbeitrag , wenn Hort genutzt wird. Höhe wird vom Jugendamt festgelegt. 2. Essengeld , 3,40 Euro pro Essen (Kl. 1 - 4) 5,10 Euro pro Essen (Kl. 5 - 11); für Berlin-Pass Kinder 1 Euro pro Essen. Beides wird monatlich erhoben.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja. Für das Essen zahlen Eltern mit Berlin-Pass nur 1 Euro pro Essen. (27 Schüler) Für Kinder, deren Eltern nur weniger zahlen können, führen wir Gespräche, in denen ein Betrag vereinbart wird, der von den Eltern getragen werden kann. In besonders schwierigen Situationen erlassen wir für eine begrenzte Zeit das Essengeld und die Kinder können trotzdem weiter mit essen. Der Hortbeitrag wird einkommensabhängig vom Jugendamt festgelegt.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja. Bei nachgewiesener finanzieller Bedürftigkeit findet ein Gespräch mit dem Vorstand statt. Es besteht dann die Möglichkeit, sonstige Gebühren zu verringern bzw. zu erlassen.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja. 100 Euro - 1. Kind; 70 Euro - 2. Kind; 30 Euro - 3. Kind; 10 Euro - jedes weitere Kind.

Anlage Nr.: 9 a**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Freies Lernen in Berlin e.V.

0	1	P	1	3
---	---	---	---	---

Freie Schule am Mauerpark

Schulträger

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	65
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	13, das sind 20 %
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	wir haben ein einkommensabhängiges Schulgeld nach Selbsteinschätzung der Eltern, Stafflung von 77 bis 293 € lt. Schulgeldtabelle und Schulgeldordnung, siehe Anhang
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Von 74 bis 144 €, Durchschnitt: 111 €, Die Eltern geben eine freiwillige Selbsteinschätzung ab, wir prüfen keine Belege
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Stafflung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Stafflung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Stafflungsgruppen eingruppiert?	lt. Schulgeldordnung, siehe Anhang Sie ist aber auch auf unserer Webseite veröffentlicht und für alle zugänglich Wer wie viel in welcher Stafflung, ist schwer zu beantworten, da es 30 Einkommenszeilen gibt und 10 Spalten (Haushaltsmitglieder und Geschwisterermäßigung) Das durchschnittliche Schulgeld liegt derzeit bei 136 €. Die Eltern geben eine freiwillige Selbsteinschätzung / Einkommenerklärung ab.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es gibt die individuelle Härtefallregelung. Hier wird individuell vertraulich mit der Familie die Bedürftigkeit besprochen. Es wurden in der Vergangenheit verschiedenen Härtefallregelung getroffen, beginnend bei 0 €. Kein Kind muss aus finanziellen Gründen die Schule verlassen.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	keine
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Stafflung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Stafflung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Stafflungsgruppen eingruppiert?	siehe Frage 7
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Frage 7
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja, 66 % für erste Geschwisterkind, 50 % vom zweiten fürs dritte Kind an der Schule, das vierte Kind ist frei, siehe Tabelle im Anhang

Schulgeldordnung

lt. Beschluss der MV am 1.3. und 18.5.2011

Es wird ein einkommensabhängiges Schulgeld erhoben, das auf der Grundlage einer freiwilligen Einkommenserklärung berechnet wird.

Die Abgabe der Einkommenserklärung wird jährlich zum Schuljahresende fällig. Bei Aufnahme während des laufenden Schuljahres, wird die Erklärung spätestens zum Vertragsbeginn fällig.

Wird die Einkommenserklärung nicht fristgemäß abgegeben, bzw. möchten Eltern keine Erklärung abgeben, wird der Höchstbetrag von 293,00 Euro als Schulgeld festgelegt.

Für Geschwisterkinder wird eine Ermäßigung von 66 % gewährt.

Der Fälligkeitstermin ist der erste Arbeitstag des Monats. Dem Träger ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen, um regelmäßige Zahlungen zu gewährleisten. In Ausnahmefällen kann eine andere Regelung vereinbart werden.

Wessen Einkommen zählt?

Berechnungsgrundlage soll das Einkommen **aller zum Haushalt gehörenden bzw. sich für das Kind finanziell verantwortlich fühlenden Personen** sein.

Welches Einkommen zählt?

Berechnungsgrundlage soll das **Jahresnettoeinkommen** der o.g. Personen sein. Dazu zählen wir:

- Löhne und Gehälter (brutto), inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- positive Einkünfte aus Gewerbebetrieben, selbstständiger Tätigkeit usw. im Sinne des Einkommenssteuergesetzes
- Minijobs, Übungsleiterpauschalen
- Kindergeld, Elterngeld
- Krankengeld
- BAFöG, Stipendien
- Arbeitslosen-, Unterhalts-, Übergangs-, Kurzarbeiter-, Hartz IV-Zahlungen, Wohngeld usw.
- Renten, Pensionen
- Unterhaltszahlungen von Dritten, die nicht zum o.g. Personenkreis gehören
- Kapitaleinkünfte, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- alles was wir jetzt vergessen haben

Davon sind abzuziehen gesetzliche Beiträge:

- Lohn- und Einkommensteuern
- Unterhaltszahlungen an Dritte
- Sozialversicherungsbeiträge bzw. für Selbständige die entsprechenden Vorsorgeaufwendungen

Die individuellen Wohnverhältnisse der Familien können nicht berücksichtigt werden, d.h. Mietzahlungen können nicht abgezogen werden.

Aus welchem Jahr soll das Einkommen stammen?

Im Prinzip geht es uns um das **aktuelle Einkommen**. Aus Praktikabilitätsgründen wird man wohl meist vom Einkommen des vergangenen Jahr ausgehen und dieses an die voraussichtliche Entwicklung des aktuellen Jahres anpassen.

Sollen Belege für die Angaben beigefügt werden?

NEIN.

Was hat Einfluss auf das Schulgeld?

- das Einkommen nach den oben genannten Kriterien
- die Zahl der von diesem Einkommen lebenden Personen
- die Zahl der die Freie Schule am Mauerpark besuchenden Kinder

Was sind „halbe Kinder“

Getrennt lebende Eltern, die beide eine Einkommenserklärung abgeben und in deren Haushalt das einzelne Kind je zur Hälfte lebt, geben das Kind als ½ Person an (bei der Frage: Wie viele Personen leben im Haushalt)
Zur Schulgeld-Berechnung werden dann beide Erklärungen berücksichtigt.

Und wenn sich mein Einkommen unvorhergesehen ändert?

Dann könnt Ihr jederzeit ein geändertes Einkommen angeben und das Schulgeld wird neu berechnet. Die Neuberechnung gilt frühestens im Monat der Angabe eines veränderten Einkommens.

Termin zur Abgabe der Einkommenserklärungen

Die Einkommenserklärung wird jährlich im Juni abgefragt.

Ute erinnert euch daran per Mail.

Wird für die Berechnung des Schulgeldes für ein Kind keine Einkommenserklärung eingereicht, wird der Höchstbetrag berechnet.

Anlage: Schulgeldtabelle

Schulgeldtabelle Freie Schule am Mauerpark

beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 1.3.2011

Spanne 90 – 293 Euro

Anstieg in 7 € Schritten

5% Ermäßigung je Haushaltsmitglied

2. Kind zahlt 66% vom 1. Kind

3. Kind zahlt 50% vom 2. Kind

4. Kind ist frei

Haushaltsmitglieder		1. Kind an der Schule				
		2	3	4	5	6
			95%	90%	85%	80%
Einkommen nach Abzug von Lohnsteuer und gesetzl. SV-Beiträgen						
unter	10.000	90	86	81	77	72
ab	10.000	97	92	87	82	78
ab	12.500	104	99	94	88	83
ab	15.000	111	105	100	94	89
ab	17.500	118	112	106	100	94
ab	20.000	125	119	113	106	100
ab	22.500	132	125	119	112	106
ab	25.000	139	132	125	118	111
ab	27.500	146	139	131	124	117
ab	30.000	153	145	138	130	122
ab	32.500	160	152	144	136	128
ab	35.000	167	159	150	142	134
ab	37.500	174	165	157	148	139
ab	40.000	181	172	163	154	145
ab	42.500	188	179	169	160	150
ab	45.000	195	185	176	166	156
ab	47.500	202	192	182	172	162
ab	50.000	209	199	188	178	167
ab	52.500	216	205	194	184	173
ab	55.000	223	212	201	190	178
ab	57.500	230	219	207	196	184
ab	60.000	237	225	213	201	190
ab	62.500	244	232	220	207	195
ab	65.000	251	238	226	213	201
ab	67.500	258	245	232	219	206
ab	70.000	265	252	239	225	212
ab	72.500	272	258	245	231	218
ab	75.000	279	265	251	237	223
ab	77.500	286	272	257	243	229
ab	80.000	293	278	264	249	234

2. Kind an der Schule, 66 %				
2	3	4	5	6
59	56	53	50	48
64	61	58	54	51
69	65	62	58	55
73	70	66	62	59
78	74	70	66	62
83	78	74	70	66
87	83	78	74	70
92	87	83	78	73
96	92	87	82	77
101	96	91	86	81
106	100	95	90	84
110	105	99	94	88
115	109	103	98	92
119	113	108	102	96
124	118	112	105	99
129	122	116	109	103
133	127	120	113	107
138	131	124	117	110
143	135	128	121	114
147	140	132	125	118
152	144	137	129	121
156	149	141	133	125
161	153	145	137	129
166	157	149	141	133
170	162	153	145	136
175	166	157	149	140
180	171	162	153	144
184	175	166	157	147
189	179	170	160	151
193	184	174	164	155

Anlage Nr.: 10**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Stiftung Würth

Schulträger

0	6	P	2	0
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Freie Schule Anne-Sophie Berlin

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	350
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	100€-950€ einkommensabhängig (s. Anlage)
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	0 €
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Das monatliche Schulgeld ist nach Einkommen gestaffelt (s. Anlage). Wir haben 24 Schüler mit 0€. 103 Schüler zahlen 100€. 53 Schüler zahlen 195€. 51 Schüler zahlen 295€. 20 Schüler zahlen 375€. 34 Schüler zahlen 525€. 9 Schüler zahlen 675€. 8 Schüler zahlen 875€. 48 Schüler zahlen 950€
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, dies basiert auf der wirtschaftlichen Hilfebedürftigkeit.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	70€ Essensgeld monatlich
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, dies basiert auf der wirtschaftlichen Hilfebedürftigkeit.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Das erste Geschwisterkind erhält 10% Rabatt und ab dem zweiten Geschwisterkind gibt es 20% Rabatt auf das monatliche Schulgeld.

Schulgeldtabelle

gültig ab 01. Februar 2018

Brutto Familieneinkommen ab ...	monatliches Schulgeld
Stipendium	0,00 €
0 €	100 €
30.000 €	195 €
50.000 €	295 €
70.000 €	375 €
90.000 €	525 €
120.000 €	675 €
150.000 €	875 €
170.000 €	950 €

Anlage Nr.: 11**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Freie Schule Charlottenburg e.V.

0	4	P	1	5
---	---	---	---	---

Freie Schule Charlottenburg

Schulträger

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	72
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html Die Höhe des Schulgeldes wird mithilfe einer freiwilligen Einkommenserklärung der Eltern festgestellt.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html Anhand der Staffelung ergibt sich ein durchschnittliches Schulgeld in Höhe von 128,- monatlich pro Schulkind.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Eltern können einen Antrag auf Erlass bzw. Minderung des Schulgeldes stellen. Gemäß der Selbsteinschätzung der Eltern entscheidet der Trägerverein im individuell
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html Sekundarstufe: (Lernmittelbefreiungen berücksichtigt) Lernmittelzuschuss 25,- einmalig im SJ 2018/2019. entfällt ab SJ 2019/2020
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	/
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	/
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja, es existiert eine Geschwisterkinderregelung – siehe Homepage: http://www.freie-schule-charlottenburg.de/anmeldung.html

Anlage Nr.: 12
(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Freie Schule Kreuzberg e.V.

0	2	P	0	9
---	---	---	---	---

Freie Schule Kreuzberg

Schulträger

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	43
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Eltern zahlen bei uns einen Gesamtbeitrag, der Schulgeld und ggf. die Kostenbeiträge zu Verpflegung und ergänzender Förderung und Betreuung gemäß TKBG umfasst. Die Höhe legen Eltern nach Selbsteinschätzung anhand einer Tabelle selbst fest, die für das erste Kind als Mindestbeitrag 90,00 EUR vorschlägt und 500,00 EUR als Höchstbeitrag. Der Anteil des Schulgeldes an diesem Gesamtbeitrag schwankt bei den aktuellen Zahlungen zwischen 1 EUR und 383 EUR monatlich.
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Da wir nicht feststellen können, welche Kinder von der Pflicht zur Lernmittelzuzahlung befreit sind bzw. bis zur Abschaffung dieser Pflicht für Kinder bis zur Jahrgangsstufe 6 befreit waren, und die Höhe des Schulgeldanteils an den bei uns zu zahlenden Gesamtbeiträgen für Schulgeld, Verpflegung und Betreuung von zahlreichen Faktoren abhängt, können wir diese Frage nicht beantworten, außer mit dem Hinweis, dass Eltern bei geringem Einkommen den geringsten Kostenbeitrag von 90 EUR für das erste Kind wählen können, der in der Regel ein Schulgeld von 42 EUR umfasst sowie die Beiträge für Verpflegung und Betreuung nach TKBG.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, siehe die Antwort zu 3. Die erwähnte Tabelle ist online einsehbar unter http://freieschulekreuzberg.de/eltern/ . Sie schlägt für Jahresnettoeinkommen unter 13.000 EUR monatliche Gesamtbeiträge für Schulgeld sowie Verpflegung und Betreuung in Höhe von 90 bis 110 EUR für das erste Kind, 65 bis 88 EUR für das zweite Kind und 48 bis 66 EUR für das dritte Kind vor; aktuell wird für 18 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag gezahlt, der dieser ersten Staffelungsgruppe zuzurechnen ist (42%), abzüglich der Anteile für Verpflegung und Betreuung nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 51 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 13.000 bis 22.500 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 110 bis 140 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 88 bis 112 EUR für das zweite und 66 bis 84 EUR für das dritte; aktuell wird für 7 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (16%), abzüglich der Anteile für Verpflegung und Betreuung nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 52 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 22.500 bis 28.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 140 bis 170 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 112 bis 136 EUR für das zweite und 84 bis 102 EUR für das dritte; aktuell wird für 10 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (23%), abzüglich der Anteile für Verpflegung und Betreuung nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 87 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 28.000 bis 34.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 170 bis 210 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 136 bis 168 EUR für das zweite und 102 bis 126 EUR für das dritte; aktuell wird für 3 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (7%), abzüglich der Anteile für Verpflegung und Betreuung nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 85 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 34.000 bis 40.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 210 bis 260 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 168 bis 208 EUR für das zweite und 126 bis 156 EUR für das dritte; aktuell wird für kein Kind entsprechend dieser Staffelungsgruppe gezahlt. Für Jahresnettoeinkommen von 40.000 bis 46.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 260 bis 320 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 208 bis 256 EUR für das zweite und 156 bis 192 EUR für das dritte; aktuell wird für 2 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (5%), abzüglich der Anteile für Verpflegung und Betreuung nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 122 EUR. Für Jahresnettoeinkommen von 46.000 bis 52.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 320 bis 400 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 256 bis 320 EUR für das zweite und 192 bis 240 EUR für das dritte; aktuell wird für kein Kind entsprechend dieser Staffelungsgruppe gezahlt. Für Jahresnettoeinkommen von über 52.000 EUR wird ein Gesamtbeitrag von 400 bis 500 EUR für das erste Kind vorgeschlagen, 320 bis 400 EUR für das zweite und 240 bis 300 EUR für das dritte; aktuell wird für 3 von 43 Kindern ein Gesamtbeitrag dieser Staffelungsgruppe gezahlt (7%), abzüglich der Anteile für Verpflegung und Betreuung nach TKBG ergibt sich ein durchschnittlicher Schulgeldanteil von 305 EUR.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, an unserer Schule können alle Eltern, die sich die 90 EUR Gesamtbeiträge (davon 42 EUR Schulgeld) nicht leisten können, einen Antrag auf weitere Reduzierung oder Erlass der Kostenbeiträge stellen; der Vorstand des Trägervereins befindet darüber. Eine Feste Regel gibt es nicht.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Es werden keine weiteren Gebühren erhoben - der Gesamtbeitrag umfasst im Gegenteil sogar bereits die Beiträge für Verpflegung und Betreuung nach TKBG; einzig für die Schulfahrt fallen weitere Beiträge an - im letzten Jahr 100 EUR.

Anlage Nr.:

(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Freie Schule Kreuzberg e.V.

Schulträger

0	2	P	0	9
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

Freie Schule Kreuzberg

Name der Ersatzschule

8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelngruppen eingruppiert?	Nein, die Beiträge zur Schulfahrt werden nicht einkommensorientiert gestaffelt.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, auch für die Beiträge zur Schulfahrt kann eine Reduzierung oder ein Erlass beantragt werden, worüber der Vereinsvorstand befindet.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja, für Geschwisterkinder werden geringere Gesamtkostenbeiträge vorgeschlagen - siehe die Antwort zu 5.

Anlage Nr.: 13

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Neue Freie Schule Pankow eG

Schulträger

0	3	P	1	3
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

Freie Schule Pankow

Name der Ersatzschule

Anlage Nr.: 14**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Platanus Bildungs gGmbH

Schulträger

0	3	P	2	8
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Platanus Schule Berlin

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	302 (Gesamtzahl in Grundschule und Sekundarschule)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die Prozentscharfe LMB-Quote?	Zahlen liegen noch nicht endgültig vor für dieses Schuljahr und werden normalerweise erst mit der Schülerstatistik übermittelt. Schätzung: 10 Schüler*innen, d.h. 3,2% unserer Schülerschaft.
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Einkommensabhängig zwischen 100,00 EUR und max. 495,00 EUR monatlich (s. Schulgeldrechner Webseite www.platanus-schule.de)
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Bei Antrag auf Härtefallregelung zwischen 0,00 EUR bis max. 100,00 EUR je nach Einkommenssituation der Familie.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	keine Staffelungstabelle, sondern in 1 EUR Schritten nach dem Einkommen der Eltern (s. Schulgeldrechner Webseite www.platanus-schule.de) 100,00 EUR (bei bis 30 TEUR Bruttofamilienjahreseinkommen) bis 495,00 EUR (ab 150 TEUR Bruttofamilienjahreseinkommen). Gleicher Schulgeldrechner für Grundschule und Sekundarschule von Klasse 1-10. Bis 100 EUR: 100 Kinder Bis 220 EUR: 58 Kinder Bis 350 EUR: 50 Kinder Bis 450 EUR: 63 Kinder Bis 495 EUR: 31 Kinder
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Bei Antrag auf Härtefallregelung zwischen 0,00 EUR bis max. 100,00 EUR je nach Einkommenssituation der Familie.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Lehr-Lern- und Arbeitsmittelbeteiligung 1malig im August (s. Webseite) Essengeld (für Mittagessen, Nachmittagssnack und Getränke) monatlich (s. Webseite)
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein, aber es besteht die Möglichkeit, diese Kosten komplett erlassen zu bekommen, s. Punkt 6
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, gilt für alle sonstigen Kosten s. Punkt 6
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	ja, jedes Geschwisterkind zahlt max. 100,00 EUR Schulgeld monatlich. Für die sonstigen Kosten gibt es keine Geschwisterregelung (s. Webseite). Als weiteren Rabatt werden nach 4 Jahren Kita- oder Schulzugehörigkeit 50,00 EUR vom monatlichen Schulgeld abgezogen (s. Webseite).

Anlage Nr.: 15**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Erzbistum Berlin

Schulträger

--	--	--	--	--

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	Unsere Schulen werden zur Zeit von rd. 9000 Schüler*innen besucht. Da am Anfang des Schuljahres immer noch eine Schülerbewegung stattfindet wird hier von dem gerundeten Wert ausgegangen.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	Für das Schuljahr 2018/19 liegen noch keine endgültigen Werte vor, da die IST-Statistik erst am 14.09.2018 endet. Auch hier wird der von der Erfahrung der Vorjahre gerundete Wert angesetzt: 680 Schüler*innen, was einer Quote von rd. 7,2 % entspricht.
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Das monatliche Schulgeld bewegt sich in dem Rahmen von 55,-- € bis 80,-- € in Abhängigkeit von der Schulform.
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Dies kann in dieser pauschalen Weise nicht gesagt werden, da eine Schulgeldermäßigung von unterschiedlichen Faktoren und Situationen abhängen kann, d. h. also die Schulgeldermäßigung oder -befreiung auch unterschiedlich ausfällt. Die Schulgeldermäßigung und Schulgelderlass kann auch nicht nur in Korrelation mit der Lernmittelbefreiung betrachtet werden.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Das Erzbistum Berlin bemüht sich den Eingangssatz für das Schulgeld nach Möglichkeit gering zu halten, daher gibt es keine Staffelung des Schulgeldes nach Einkommen. Von den rd. 9000 Schüler*innen, die unsere Schulen besuchen, haben rd. 1080 Schüler*innen einen Schulgelderlass oder eine Schulgeldermäßigung, d. h. jeder 8. Schüler oder 12 %.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, eine Erlassregelung existiert.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Es werden keine weiteren "Gebühren" erhoben. Unklar ist auch, was unter dem Begriff der "Gebühr" oder "Dienstleistung" zu subsummieren ist.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Erübrigt sich.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Erübrigt sich.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Eine Geschwisterregelung existiert für unsere Schulen: Ab dem dritten Kind an einer unserer Schulen reduziert sich das Schulgeld auf die Hälfte.

Anlage Nr.: 16 a**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Demokratische Bildung Berlin e.V.

1	2	P	1	0
----------	----------	----------	----------	----------

Demokratische Schule X

Schulträger

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	51
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	Es gab an unserer Schule noch nie eine Zuzahlung für Lernmittel. Aufgrund der Einkommensverhältnisse anspruchsberechtigt wären 30 von 51 Schülern (59 %).
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Ein "reguläres" Schulgeld gibt es nicht. Das Schulgeld ist - in Anlehnung an die TKBG-Tabelle für den Hort - nach Einkommen gestaffelt. Das Schulgeld für Schüler im Grundschulalter (Jahrgangsstufen 1 bis 6) beträgt – je nach Einkommen der Eltern und Anzahl der Kinder an der DSX und nach Anzahl der Kinder im Haushalt – zwischen 45 Euro und 309 Euro pro Monat. Hinzu kommt der ebenfalls einkommensabhängige Zuzahlungsbetrag für den Hort. Für ältere Schüler beträgt das Schulgeld zwischen 75 Euro und 540 Euro. Einzelheiten finden Sie in unseren Schulgeldtabellen: https://www.demokratische-schule-x.de/media/Schulgeld2017-05-Grundsch%C3%BCler-nach-Kindern-an-der-DSX.pdf und https://www.demokratische-schule-x.de/media/Schulgeld2017-05-Sekundarsch%C3%BCler-nach-Kindern-an-der-DSX.pdf
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100 €
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, siehe Frage 3. Da es über 40 Einkommensgruppen gibt, würde es den Rahmen dieses Fragebogens sprengen, dies detailliert zu beantworten. Die Mehrheit der Schüler kommt aus Familien mit einem Jahreseinkommen unter 29420 € (siehe auch Frage 2). 7 Schüler (14 %) kommen aus Familien der höchsten Einkommensstufen (> 81060 Euro Jahreseinkommen).
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Das Vorstand kann dies im Einzelfall beschließen.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Es gibt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 1000 €, ermäßigt 500 €. Diese kann nach Absprache auch in Raten gezahlt werden.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Familien, die Anspruch auf ALG2, Wohngeld, BaföG etc. haben, zahlen nur die ermäßigte Aufnahmegebühr.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nach Absprache mit dem Vorstand kann ein Zahlungsaufschub gewährt werden.

Anlage Nr.: 16 a**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Demokratische Bildung Berlin e.V.

Schulträger

1	2	P	1	0
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Demokratische Schule X

Name der Ersatzschule

10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?

Ja, in Anlehnung an TKBG: Der DSXgeschwisterfaktor beträgt
 100 %, wenn ein Kind der Familie die DSX besucht;
 80 %, wenn zwei Kinder der Familie die DSX besuchen;
 60 %, wenn drei Kinder der Familie die DSX besuchen;
 50 %, wenn vier oder mehr Kinder der Familie die DSX besuchen.
 Dies gilt unabhängig davon, ob die Kinder unter oder über 18 Jahre alt sind.
 Der Familiengeschwisterfaktor beträgt
 100 %, wenn in der Familie insgesamt ein Kind lebt;
 80 %, wenn in der Familie insgesamt zwei Kinder leben;
 60 %, wenn in der Familie insgesamt drei Kinder leben;
 50 %, wenn in der Familie insgesamt vier oder mehr Kinder leben.
 Wenn mehrere Kinder der gleichen Familie / des gleichen Haushalts aufgenommen werden, gilt die ermäßigte Aufnahmegebühr für das zweite und jedes weitere

Schulgeld für Schüler im Grundschulalter

1 Kind an der DSX

	Einkommen		Schulgeld			
Stufe im TKBG	Jahres- Einkommen (brutto)	Monats- Einkommen (brutto)	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder in der Familie
1	< 15.600 €	< 1.300 €	89 €	89 €	89 €	89 €
1	15.600 €	1.300 €	93 €	93 €	93 €	93 €
1	16.800 €	1.400 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1	18.000 €	1.500 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1	19.200 €	1.600 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1	20.400 €	1.700 €	100 €	100 €	100 €	100 €
1	21.600 €	1.800 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2	22.500 €	1.875 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2	24.000 €	2.000 €	100 €	100 €	100 €	100 €
3	26.340 €	2.195 €	100 €	100 €	100 €	100 €
4	27.780 €	2.315 €	100 €	100 €	100 €	100 €
5	29.460 €	2.455 €	118 €	114 €	111 €	109 €
6	30.660 €	2.555 €	130 €	124 €	118 €	115 €
7	32.100 €	2.675 €	145 €	136 €	127 €	123 €
8	33.540 €	2.795 €	160 €	148 €	136 €	130 €
9	34.980 €	2.915 €	175 €	160 €	145 €	138 €
10	36.420 €	3.035 €	183 €	169 €	154 €	145 €
11	37.860 €	3.155 €	187 €	171 €	156 €	148 €
12	39.300 €	3.275 €	192 €	175 €	158 €	150 €
13	40.740 €	3.395 €	196 €	178 €	160 €	151 €
14	42.180 €	3.515 €	200 €	181 €	161 €	151 €
15	43.620 €	3.635 €	205 €	183 €	162 €	152 €
16	45.060 €	3.755 €	210 €	187 €	165 €	153 €
17	46.500 €	3.875 €	214 €	190 €	166 €	154 €
18	47.940 €	3.995 €	219 €	194 €	168 €	156 €
19	49.380 €	4.115 €	223 €	197 €	170 €	156 €
20	50.820 €	4.235 €	228 €	199 €	171 €	157 €
21	52.260 €	4.355 €	231 €	201 €	171 €	156 €

22	53.700 €	4.475 €	235 €	204 €	173 €	157 €
23	55.140 €	4.595 €	239 €	207 €	174 €	158 €
24	56.580 €	4.715 €	242 €	208 €	174 €	157 €
25	58.020 €	4.835 €	247 €	211 €	176 €	158 €
26	59.460 €	4.955 €	251 €	214 €	177 €	158 €
27	60.900 €	5.075 €	255 €	217 €	178 €	159 €
28	62.340 €	5.195 €	258 €	218 €	179 €	159 €
29	63.780 €	5.315 €	262 €	221 €	180 €	159 €
30	65.220 €	5.435 €	267 €	224 €	181 €	160 €
31	66.660 €	5.555 €	270 €	226 €	181 €	159 €
32	68.100 €	5.675 €	274 €	228 €	183 €	160 €
33	69.540 €	5.795 €	278 €	231 €	184 €	161 €
34	70.980 €	5.915 €	281 €	233 €	184 €	160 €
35	72.420 €	6.035 €	286 €	236 €	186 €	161 €
36	73.860 €	6.155 €	290 €	238 €	187 €	161 €
37	75.300 €	6.275 €	294 €	241 €	188 €	162 €
38	76.740 €	6.395 €	297 €	243 €	189 €	162 €
39	78.180 €	6.515 €	301 €	246 €	190 €	162 €
40	79.620 €	6.635 €	306 €	248 €	191 €	163 €
41	81.060 €	6.755 €	309 €	250 €	192 €	162 €

Das Schulgeld beinhaltet weder die Kostenbeteiligung für den Hort (nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG) noch Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Schulgeld für Schüler im Grundschulalter

2 Geschwister an der DSX

	Einkommen		Schulgeld		
Stufe im TKBG	Jahres- Einkommen (brutto)	Monats- Einkommen (brutto)	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder in der Familie
1	< 15.600 €	< 1.300 €	71 €	71 €	71 €
1	15.600 €	1.300 €	74 €	74 €	74 €
1	16.800 €	1.400 €	81 €	81 €	81 €
1	18.000 €	1.500 €	87 €	87 €	87 €
1	19.200 €	1.600 €	94 €	94 €	94 €
1	20.400 €	1.700 €	100 €	100 €	100 €
1	21.600 €	1.800 €	100 €	100 €	100 €
2	22.500 €	1.875 €	100 €	100 €	100 €
2	24.000 €	2.000 €	100 €	100 €	100 €
3	26.340 €	2.195 €	100 €	100 €	100 €
4	27.780 €	2.315 €	100 €	100 €	100 €
5	29.460 €	2.455 €	114 €	111 €	109 €
6	30.660 €	2.555 €	124 €	118 €	115 €
7	32.100 €	2.675 €	135 €	126 €	121 €
8	33.540 €	2.795 €	139 €	128 €	122 €
9	34.980 €	2.915 €	142 €	129 €	123 €
10	36.420 €	3.035 €	146 €	132 €	125 €
11	37.860 €	3.155 €	149 €	134 €	126 €
12	39.300 €	3.275 €	154 €	137 €	128 €
13	40.740 €	3.395 €	157 €	139 €	130 €
14	42.180 €	3.515 €	160 €	141 €	131 €
15	43.620 €	3.635 €	164 €	143 €	132 €
16	45.060 €	3.755 €	168 €	145 €	134 €
17	46.500 €	3.875 €	171 €	147 €	135 €
18	47.940 €	3.995 €	175 €	150 €	137 €
19	49.380 €	4.115 €	179 €	152 €	138 €
20	50.820 €	4.235 €	182 €	154 €	140 €
21	52.260 €	4.355 €	185 €	155 €	140 €

22	53.700 €	4.475 €	188 €	157 €	141 €
23	55.140 €	4.595 €	191 €	159 €	142 €
24	56.580 €	4.715 €	194 €	160 €	143 €
25	58.020 €	4.835 €	197 €	162 €	144 €
26	59.460 €	4.955 €	201 €	164 €	145 €
27	60.900 €	5.075 €	204 €	166 €	146 €
28	62.340 €	5.195 €	207 €	167 €	147 €
29	63.780 €	5.315 €	210 €	169 €	148 €
30	65.220 €	5.435 €	213 €	171 €	149 €
31	66.660 €	5.555 €	216 €	172 €	150 €
32	68.100 €	5.675 €	219 €	174 €	151 €
33	69.540 €	5.795 €	223 €	176 €	152 €
34	70.980 €	5.915 €	225 €	177 €	152 €
35	72.420 €	6.035 €	228 €	179 €	154 €
36	73.860 €	6.155 €	232 €	180 €	155 €
37	75.300 €	6.275 €	235 €	182 €	156 €
38	76.740 €	6.395 €	238 €	184 €	156 €
39	78.180 €	6.515 €	241 €	185 €	158 €
40	79.620 €	6.635 €	244 €	187 €	159 €
41	81.060 €	6.755 €	247 €	188 €	159 €

Das Schulgeld beinhaltet weder die Kostenbeteiligung für den Hort (nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG) noch Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Schulgeld für Schüler im Grundschulalter

3, 4 oder mehr Geschwister an der DSX

Stufe im TKBG	Einkommen		Schulgeld		
	Jahres- Einkommen (brutto)	Monats- Einkommen (brutto)	3 an der DSX, 3 Kinder in der Familie	3 an der DSX, 4 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder an der DSX
1	< 15.600 €	< 1.300 €	53 €	53 €	45 €
1	15.600 €	1.300 €	56 €	56 €	47 €
1	16.800 €	1.400 €	61 €	61 €	51 €
1	18.000 €	1.500 €	65 €	65 €	55 €
1	19.200 €	1.600 €	70 €	70 €	59 €
1	20.400 €	1.700 €	75 €	75 €	63 €
1	21.600 €	1.800 €	80 €	80 €	67 €
2	22.500 €	1.875 €	82 €	82 €	68 €
2	24.000 €	2.000 €	88 €	88 €	73 €
3	26.340 €	2.195 €	94 €	94 €	78 €
4	27.780 €	2.315 €	99 €	99 €	82 €
5	29.460 €	2.455 €	100 €	100 €	82 €
6	30.660 €	2.555 €	100 €	100 €	82 €
7	32.100 €	2.675 €	101 €	100 €	85 €
8	33.540 €	2.795 €	104 €	100 €	87 €
9	34.980 €	2.915 €	106 €	100 €	89 €
10	36.420 €	3.035 €	110 €	103 €	91 €
11	37.860 €	3.155 €	112 €	104 €	93 €
12	39.300 €	3.275 €	115 €	107 €	96 €
13	40.740 €	3.395 €	118 €	109 €	98 €
14	42.180 €	3.515 €	120 €	110 €	100 €
15	43.620 €	3.635 €	123 €	112 €	102 €
16	45.060 €	3.755 €	126 €	115 €	105 €
17	46.500 €	3.875 €	128 €	116 €	107 €
18	47.940 €	3.995 €	132 €	119 €	110 €
19	49.380 €	4.115 €	134 €	121 €	112 €
20	50.820 €	4.235 €	137 €	122 €	114 €
21	52.260 €	4.355 €	138 €	124 €	115 €

22	53.700 €	4.475 €	141 €	125 €	118 €
23	55.140 €	4.595 €	144 €	127 €	120 €
24	56.580 €	4.715 €	145 €	128 €	121 €
25	58.020 €	4.835 €	148 €	130 €	123 €
26	59.460 €	4.955 €	150 €	132 €	125 €
27	60.900 €	5.075 €	153 €	134 €	128 €
28	62.340 €	5.195 €	155 €	135 €	129 €
29	63.780 €	5.315 €	157 €	137 €	131 €
30	65.220 €	5.435 €	160 €	139 €	133 €
31	66.660 €	5.555 €	162 €	140 €	135 €
32	68.100 €	5.675 €	164 €	142 €	137 €
33	69.540 €	5.795 €	167 €	143 €	139 €
34	70.980 €	5.915 €	169 €	145 €	141 €
35	72.420 €	6.035 €	171 €	146 €	143 €
36	73.860 €	6.155 €	174 €	148 €	145 €
37	75.300 €	6.275 €	176 €	150 €	147 €
38	76.740 €	6.395 €	178 €	151 €	149 €
39	78.180 €	6.515 €	181 €	153 €	151 €
40	79.620 €	6.635 €	183 €	155 €	153 €
41	81.060 €	6.755 €	185 €	156 €	154 €

Das Schulgeld beinhaltet weder die Kostenbeteiligung für den Hort (nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG) noch Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Schulgeld für Sekundarschüler

1 Kind an der DSX

	Einkommen		Schulgeld			
Stufe im TKBG	Jahres- Einkommen (brutto)	Monats- Einkommen (brutto)	1 Kind in der Familie	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder in der Familie
1	< 22.500 €	< 1.875 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2	22.500 €	1.875 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2	24.000 €	2.000 €	100 €	100 €	100 €	100 €
3	26.340 €	2.195 €	100 €	100 €	100 €	100 €
4	27.780 €	2.315 €	100 €	100 €	100 €	100 €
5	29.460 €	2.455 €	121 €	117 €	113 €	111 €
6	30.660 €	2.555 €	136 €	129 €	122 €	118 €
7	32.100 €	2.675 €	154 €	143 €	132 €	127 €
8	33.540 €	2.795 €	172 €	158 €	143 €	136 €
9	34.980 €	2.915 €	190 €	172 €	154 €	145 €
10	36.420 €	3.035 €	208 €	186 €	165 €	154 €
11	37.860 €	3.155 €	226 €	201 €	176 €	163 €
12	39.300 €	3.275 €	244 €	215 €	186 €	172 €
13	40.740 €	3.395 €	262 €	230 €	197 €	181 €
14	42.180 €	3.515 €	280 €	244 €	208 €	190 €
15	43.620 €	3.635 €	291 €	258 €	219 €	199 €
16	45.060 €	3.755 €	300 €	270 €	230 €	208 €
17	46.500 €	3.875 €	310 €	278 €	240 €	217 €
18	47.940 €	3.995 €	320 €	286 €	251 €	226 €
19	49.380 €	4.115 €	329 €	293 €	258 €	235 €
20	50.820 €	4.235 €	339 €	301 €	263 €	244 €
21	52.260 €	4.355 €	348 €	309 €	269 €	249 €
22	53.700 €	4.475 €	358 €	316 €	275 €	254 €
23	55.140 €	4.595 €	368 €	324 €	281 €	259 €
24	56.580 €	4.715 €	377 €	332 €	286 €	264 €
25	58.020 €	4.835 €	387 €	339 €	292 €	268 €
26	59.460 €	4.955 €	396 €	347 €	298 €	273 €
27	60.900 €	5.075 €	406 €	355 €	304 €	278 €

28	62.340 €	5.195 €	416 €	362 €	309 €	283 €
29	63.780 €	5.315 €	425 €	370 €	315 €	288 €
30	65.220 €	5.435 €	435 €	378 €	321 €	292 €
31	66.660 €	5.555 €	444 €	386 €	327 €	297 €
32	68.100 €	5.675 €	454 €	393 €	332 €	302 €
33	69.540 €	5.795 €	464 €	401 €	338 €	307 €
34	70.980 €	5.915 €	473 €	409 €	344 €	312 €
35	72.420 €	6.035 €	483 €	416 €	350 €	316 €
36	73.860 €	6.155 €	492 €	424 €	355 €	321 €
37	75.300 €	6.275 €	502 €	432 €	361 €	326 €
38	76.740 €	6.395 €	512 €	439 €	367 €	331 €
39	78.180 €	6.515 €	521 €	447 €	373 €	336 €
40	79.620 €	6.635 €	531 €	455 €	378 €	340 €
41	81.060 €	6.755 €	540 €	462 €	384 €	345 €

Das Schulgeld beinhaltet nicht das Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Schulgeld für Sekundarschüler

2 Geschwister an der DSX

	Einkommen		Schulgeld		
Stufe im TKBG	Jahres- Einkommen (brutto)	Monats- Einkommen (brutto)	2 Kinder in der Familie	3 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder in der Familie
1	< 22.500 €	< 1.875 €	100 €	100 €	100 €
2	22.500 €	1.875 €	100 €	100 €	100 €
2	24.000 €	2.000 €	100 €	100 €	100 €
3	26.340 €	2.195 €	100 €	100 €	100 €
4	27.780 €	2.315 €	100 €	100 €	100 €
5	29.460 €	2.455 €	117 €	113 €	111 €
6	30.660 €	2.555 €	129 €	122 €	118 €
7	32.100 €	2.675 €	143 €	132 €	127 €
8	33.540 €	2.795 €	158 €	143 €	136 €
9	34.980 €	2.915 €	172 €	154 €	145 €
10	36.420 €	3.035 €	186 €	165 €	154 €
11	37.860 €	3.155 €	201 €	176 €	163 €
12	39.300 €	3.275 €	210 €	186 €	172 €
13	40.740 €	3.395 €	217 €	193 €	181 €
14	42.180 €	3.515 €	225 €	199 €	186 €
15	43.620 €	3.635 €	233 €	204 €	190 €
16	45.060 €	3.755 €	240 €	210 €	195 €
17	46.500 €	3.875 €	248 €	216 €	200 €
18	47.940 €	3.995 €	256 €	222 €	205 €
19	49.380 €	4.115 €	263 €	228 €	210 €
20	50.820 €	4.235 €	271 €	233 €	214 €
21	52.260 €	4.355 €	279 €	239 €	219 €
22	53.700 €	4.475 €	286 €	245 €	224 €
23	55.140 €	4.595 €	294 €	251 €	229 €
24	56.580 €	4.715 €	302 €	256 €	234 €
25	58.020 €	4.835 €	309 €	262 €	238 €
26	59.460 €	4.955 €	317 €	268 €	243 €
27	60.900 €	5.075 €	325 €	274 €	248 €

28	62.340 €	5.195 €	332 €	279 €	253 €
29	63.780 €	5.315 €	340 €	285 €	258 €
30	65.220 €	5.435 €	348 €	291 €	262 €
31	66.660 €	5.555 €	356 €	297 €	267 €
32	68.100 €	5.675 €	363 €	302 €	272 €
33	69.540 €	5.795 €	371 €	308 €	277 €
34	70.980 €	5.915 €	379 €	314 €	282 €
35	72.420 €	6.035 €	386 €	320 €	286 €
36	73.860 €	6.155 €	394 €	325 €	291 €
37	75.300 €	6.275 €	402 €	331 €	296 €
38	76.740 €	6.395 €	409 €	337 €	301 €
39	78.180 €	6.515 €	417 €	343 €	306 €
40	79.620 €	6.635 €	425 €	348 €	310 €
41	81.060 €	6.755 €	432 €	354 €	315 €

Das Schulgeld beinhaltet nicht das Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Schulgeld für Sekundarschüler

3, 4 oder mehr Geschwister an der DSX

	Einkommen		Schulgeld		
Stufe im TKBG	Jahres- Einkommen (brutto)	Monats- Einkommen (brutto)	3 an der DSX, 3 Kinder in der Familie	3 an der DSX, 4 Kinder in der Familie	4 oder mehr Kinder an der DSX
1	< 22.500 €	< 1.875 €	90 €	90 €	75 €
2	22.500 €	1.875 €	90 €	90 €	75 €
2	24.000 €	2.000 €	96 €	95 €	80 €
3	26.340 €	2.195 €	100 €	100 €	88 €
4	27.780 €	2.315 €	100 €	100 €	93 €
5	29.460 €	2.455 €	113 €	111 €	98 €
6	30.660 €	2.555 €	122 €	117 €	102 €
7	32.100 €	2.675 €	128 €	122 €	107 €
8	33.540 €	2.795 €	134 €	127 €	112 €
9	34.980 €	2.915 €	140 €	132 €	117 €
10	36.420 €	3.035 €	146 €	136 €	121 €
11	37.860 €	3.155 €	151 €	141 €	126 €
12	39.300 €	3.275 €	157 €	146 €	131 €
13	40.740 €	3.395 €	163 €	151 €	136 €
14	42.180 €	3.515 €	169 €	156 €	141 €
15	43.620 €	3.635 €	174 €	160 €	145 €
16	45.060 €	3.755 €	180 €	165 €	150 €
17	46.500 €	3.875 €	186 €	170 €	155 €
18	47.940 €	3.995 €	192 €	175 €	160 €
19	49.380 €	4.115 €	198 €	180 €	165 €
20	50.820 €	4.235 €	203 €	184 €	169 €
21	52.260 €	4.355 €	209 €	189 €	174 €
22	53.700 €	4.475 €	215 €	194 €	179 €
23	55.140 €	4.595 €	221 €	199 €	184 €
24	56.580 €	4.715 €	226 €	204 €	189 €
25	58.020 €	4.835 €	232 €	208 €	193 €
26	59.460 €	4.955 €	238 €	213 €	198 €
27	60.900 €	5.075 €	244 €	218 €	203 €

28	62.340 €	5.195 €	249 €	223 €	208 €
29	63.780 €	5.315 €	255 €	228 €	213 €
30	65.220 €	5.435 €	261 €	232 €	217 €
31	66.660 €	5.555 €	267 €	237 €	222 €
32	68.100 €	5.675 €	272 €	242 €	227 €
33	69.540 €	5.795 €	278 €	247 €	232 €
34	70.980 €	5.915 €	284 €	252 €	237 €
35	72.420 €	6.035 €	290 €	256 €	241 €
36	73.860 €	6.155 €	295 €	261 €	246 €
37	75.300 €	6.275 €	301 €	266 €	251 €
38	76.740 €	6.395 €	307 €	271 €	256 €
39	78.180 €	6.515 €	313 €	276 €	261 €
40	79.620 €	6.635 €	318 €	280 €	265 €
41	81.060 €	6.755 €	324 €	285 €	270 €

Das Schulgeld beinhaltet nicht das Essensgeld.

Essensgeld (derzeit 23 €) ist pauschal zu bezahlen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Trägervereins der Schule.

Als Kinder zählen entsprechend dem TKBG Personen unter 18 Jahren, die in dem Haushalt leben, in dem das Kind lebt, um dessen Schulgeld es geht. Dieser Preis gilt für jedes Kind der Familie, das die DSX besucht.

Einkommen ist das Einkommen gemäß TKBG (§2 Abs. 2), d.h. Positive Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.

Selbständige, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile der Sozialversicherung selbst bezahlen müssen, können bei der Berechnung des Einkommens die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge einkommensmindernd geltend machen. Das Schulgeld wird dann anhand des so geminderten Einkommens berechnet.

Das Brutto-Monatseinkommen ist ein Zwölftel des Brutto-Jahreseinkommens.

Anlage Nr.: 17 a**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Elisabethstift

Schulträger

1	2	P	0	6
Schulnummer (BSN)				

Elisabethstift-Schule

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	120
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	keine. Wir erheben in der Regel keine Gelder für Lernmittel, sondern monatlich einen Materialkostensatz von 25,00 €.
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	dies ist einkommensabhängig gestaffelt, von 75,00 € bis 600,00 €
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	_____
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, ich sende einen Anhang mit, aus dem alles Weitere ersichtlich wird
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Unter Darlegung der wirtschaftlichen Verhältniss kann auf Antrag eine Befreiung bzw. Schulgeldreduzierung gewährt werden. Dies sind individuelle Einzelfallentscheidungen. Zudem ka
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	einmal pro Schuljahr wird ein Materialkostenbeitrag in Höhe von 25,00 € (z.B. für Kopien) erhoben
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Punkt 6
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	für das Schulgeld gibt es eine Geschwisterregelung: ab dem 2. Kind eine Ermäßigung von 25%, ab dem 3. Kind von 50%, bei jedem weiteren Kind von 75%

Schuljahr 2018/19

Einkommen/Jahr in Euro (€)	Schulgeld/Jahr in Euro (€)	Schulgeld/Monat In Euro (€)	Anzahl Kinder
Grundschule			
bis 25.000,00	900,00	75,00	12
25.000,01 - 30.000,00	900,00 1.200,00	75,00 100,00	7
30.000,01 - 40.000,00	1.200,00 1.800,00	100,00 150,00	6
40.000,01 - 50.000,00	1.800,00 2.400,00	150,00 200,00	11
50.000,01 - 60.000,00	2.400,00 3.000,00	200,00 250,00	8
60.000,01 - 70.000,00	3.000,00 3.600,00	250,00 300,00	6
70.000,01 - 80.000,00	3.600,00 4.200,00	300,00 350,00	3
80.000,01 - 90.000,00	4.200,00 4.800,00	350,00 400,00	3
90.000,01 - 100.000,00	4.800,00 5.400,00	400,00 450,00	4
100.000,01 – 110.000,00	5.400,00 6.000,00	450,00 500,00	0
110.000,01 – 120.000,00	6.000,00 6.600,00	500,00 550,00	0
ab 120.000,01	6.600,00	550,00	5

Einkommen/Jahr in Euro (€)	Schulgeld/Jahr in Euro (€)	Schulgeld/Monat In Euro (€)	Anzahl Kinder
Oberschule			
bis 29.420,00	1.200,00	100,00	12
29.420,01 - 30.000,00	1.200,00	100,00	0
30.000,01 - 40.000,00	1.200,00 1.800,00	100,00 150,00	2
40.000,01 - 50.000,00	1.800,00 2.400,00	150,00 200,00	2
50.000,01 - 60.000,00	2.400,00 3.000,00	200,00 250,00	1
60.000,01 - 70.000,00	3.000,00 3.600,00	250,00 300,00	3
70.000,01 - 80.000,00	3.600,00 4.200,00	300,00 350,00	4
80.000,01 - 90.000,00	4.200,00 4.800,00	350,00 400,00	2
90.000,01 - 100.000,00	4.800,00 5.400,00	400,00 450,00	1
100.000,01 – 110.000,00	5.400,00 6.000,00	450,00 500,00	1
110.000,01 – 120.000,00	6.000,00 6.600,00	500,00 550,00	1
120.000,01 – 130.000,00	6.600,00 7.200,00	550,00 600,00	1
ab 130.000,01	7.200,00	600,00	7

Anlage Nr.: 18**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Emil Molt Schule e.V.

Schulträger

0	6	P	0	5
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Emil Molt Schule

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	384
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	37 (geschätzt); 37/384 entspricht 9,64%
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Der Elternbeitrag ("Schulgeld") wird grundsätzlich erst NACH der Aufnahme der Schüler in Absprache mit den Eltern festgelegt. Diese Festlegung erfolgt in einem vertraulichen Finanzgespräch. Eine Nicht-Aufnahme von Schülern aufgrund finanziell schwieriger Familiensituation ist ausgeschlossen. Regel-Elternbeitrag: EUR175 / Monat. Durchschnitts-Elternbeitrag: EUR141,87 / Monat.
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Dies befindet sich im Rahmen zwischen EURO und EUR50. In der Realität findet eine Lernmittelzuzahlung nicht statt, so dass wir über keine genaue Statistik verfügen.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, wobei die Staffelung sehr differenziert passgenau für die Familien erfolgt. Wir teilen dies jetzt wie folgt ein: EURO bis-50: 64 Schüler; EUR51 bis EUR174: 184 Schüler; EUR175 bis EUR260: 136 Schüler.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, auf Antrag bei finanzieller Bedürftigkeit.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Neben dem Elternbeitrag werden nur einmalige Gebühren bei der Aufnahme erhoben (Zukunftsbaustein für Gebäudeinstandhaltung, Aufnahmegebühr), jedoch keine weiteren regelmäßigen Gebühren. In bestimmten Fällen werden auch die einmaligen Gebühren erlassen.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es gibt keine regelmäßigen sonstigen Gebühren.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es gibt keine regelmäßigen sonstigen Gebühren.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja, in den Finanzgesprächen werden die Geschwister bei der Festlegung des Elternbeitrages berücksichtigt. Ermäßigung 2. Kind: ca. 35%, zusätzliche Ermäßigung 3. Kind: ca. 20%.

Anlage Nr.: 19
(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Canisius-Kolleg GmbH

Schulträger

0	1	P	0	6
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

Canisius-Kolleg

Name der Ersatzschule

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir der schulspezifischen Veröffentlichung dieser Daten nicht zustimmen. Die Senatsschulverwaltung veröffentlicht keine schulspezifischen Daten zur sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft vom Staat getragenen Schulen, um einer Stigmatisierung der Schülerschaft einzelner Schulen vorzubeugen. Dies halten wir pädagogisch für die einzig verantwortbare Position. Der Abgeordnete Langenbrinck fragt die Zahlen nach, um der Aufsichtspflicht des Parlaments Genüge zu tun. Dazu braucht es keine schulspezifischen Daten auf seinem Blog oder in den Zeitungen. Wir erwarten dieselbe Sorgfaltspflicht, die Verwaltung und Parlament den Schulen in staatlicher Trägerschaft entgegenbringen auch unserer Schule gegenüber. Denn die Aufsichtspflicht bedeutet auch hier nicht nur Kontrolle, sondern laut Grundgesetz insbesondere Fürsorge. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	871
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	103 EUR Basissatz
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	LMB im Sinne der staatlichen Schulen erheben wir nicht. Gegen Vorlage des Berlinpasses wird das Schulgeld auf Antrag erlassen. Insofern 0,00 EUR
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, es gibt eine Staffelung. Eine Eingruppierung wird nicht vorgenommen Das Schulgeld beruht jenseits des Basissatzes auf Selbsteinschätzung. Wir können also keine Statistik über das Schulgeld je "Einkommensgruppe" bieten.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja. Mit formlosen Antrag beim Rektor Reduzierung bis zur Hälfte des Schulgeldes. Gegen Vorlage des Berlinpasses und Antrag Kompletterlass.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Dienstleistungen? Keine sonstigen verpflichtenden "Dienstleistungen" für die Schule.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	"Gebühren"? Für alle Kosten , Klassenfahrten, Betreuungskosten des offenen Ganztags o. ä. gibt es das Angebot der Kostenreduktion oder der Kostenübernahme durch den Träger auf Antrag. Dies gilt auch für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, wie Wochenenden oder 14-tägige Sommerlager. Wir gruppieren nicht und ordnen keinen Staffelungsgruppen zu. Aus unserem System ist die Frage völlig unverständlich.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es gibt keine weiteren sonstigen Gebühren - siehe zu Ziffer 7. und 8.

Anlage Nr.:

(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Canisius-Kolleg GmbH

Schulträger

0	1	P	0	6
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

Canisius-Kolleg

Name der Ersatzschule

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir der schulspezifischen Veröffentlichung dieser Daten nicht zustimmen. Die Senatsschulverwaltung veröffentlicht keine schulspezifischen Daten zur sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft vom Staat getragenen Schulen, um einer Stigmatisierung der Schülerschaft einzelner Schulen vorzubeugen. Dies halten wir pädagogisch für die einzig verantwortbare Position. Der Abgeordnete Langenbrinck fragt die Zahlen nach, um der Aufsichtspflicht des Parlaments Genüge zu tun. Dazu braucht es keine schulspezifischen Daten auf seinem Blog oder in den Zeitungen. Wir erwarten dieselbe Sorgfaltspflicht, die Verwaltung und Parlament den Schulen in staatlicher Trägerschaft entgegenbringen auch unserer Schule gegenüber. Denn die Aufsichtspflicht bedeutet auch hier nicht nur Kontrolle, sondern laut Grundgesetz insbesondere Fürsorge. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja. Einberechnung von Geschwistern in den Freibetrag bei der Selbsteinschätzung - unabhängig vom tatsächlichen Schulbesuch. Möglichkeit einer unbürokratischen Schulgeldreduktion via Antrag beim Rektor. Eine die Reichen privilegierende Regelung einer einkommensunabhängigen Geschwisterregelung wurden vom Träger und von den Eltern bei der Erarbeitung der Schulgeldordnung im Konsens als unsozial abgelehnt.
---	---



Schulgeld- ordnung

No. 01/2014

Schuljahr 2017/18

Schulgeld Klassen 1 - 12

Eltern haben die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Berechnung des monatlichen Schulgeldes. In diesem Fall hängt die Höhe des monatlichen Schulgeldes von der Schulstufe sowie dem Familieneinkommen (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Für die Berechnung des Schulgeldes ist die Einreichung eines aktuellen Einkommensteuerbescheides notwendig.

Sofern Eltern auf die einkommensabhängige Berechnung des Schulgeldes verzichten bzw. ein aktueller Einkommensteuerbescheid nicht vorgelegt wird, gelten die jeweiligen Höchstsätze gemäß der nachstehenden Tabelle. Wir behalten uns vor, die gemachten Angaben zum Einkommen bei Bedarf zu überprüfen.

EINKOMMEN	KLASSE 1 – 6 Schuldgeld p.M. in EUR	KLASSE 7 – 10 Schuldgeld p.M. in EUR	KLASSE 11 - 12 Schuldgeld p.M. in EUR
Ab EUR 30.000	207	207	207
Ab EUR 32.500	267	267	267
Ab EUR 35.000	327	327	327
Ab EUR 40.000	360	360	360
Ab EUR 50.000	414	414	523
Ab EUR 60.000	454	637	653
Ab EUR 70.000	561	696	762
Ab EUR 90.000	614	772	873
Ab EUR 110.000	668	891	981
Ab EUR 130.000	721	1.011	1.090
Ab EUR 150.000	774	1.142	1.199

Elternbeitrag für die Betreuung am Nachmittag (Hort) – für die Klassenstufe 1-6

Für eine mögliche Betreuung der Kinder am Nachmittag (Hort) ist von den Eltern ein Hortgutschein (13:30 bis 18:00 Uhr) des jeweiligen Bezirksamtes vorzulegen. Der Elternbeitrag ist abhängig vom Einkommen der Eltern und richtet sich nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG).

Sollte für die gewünschte Betreuung bis 18:00 Uhr lediglich ein Hortgutschein für eine Betreuungszeit bis 16:00 Uhr vorgelegt werden, erhöht sich der Elternbeitrag für die Betreuung am Nachmittag um monatlich EUR 65. Sollte trotz einer gewünschten Betreuung kein Hortgutschein vorgelegt werden, beträgt der Elternbeitrag für die Betreuung am Nachmittag monatlich EUR 450.

Aufnahmegebühren

Das Aufnahmeentgelt beträgt einmalig EUR 1.100 pro Kind. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als EUR 40.000 pro Jahr entspricht die Höhe des einmaligen Aufnahmeentgelts der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages.

Ermäßigungen

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung auf das Schulgeld

- 2. Kind 15% Ermäßigung
- 3. Kind 25 % Ermäßigung
- 4. Kind und weitere 100 % Ermäßigung

Die Reduzierung bezieht sich nur auf das Schulgeld und betrifft keine weiteren Gebühren.

Mediengebühren

Analoge Medien

Schulbücher und Unterrichtsmaterialien etc. werden von der Schule beschafft und den Eltern pauschal in Rechnung gestellt. Die Pauschale hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

KLASSENSTUFE	PREIS IN EUR PRO JAHR	FÄLLIGKEIT
1.-6. Klasse	270	Jährlich am 01.10.
7.-10. Klasse	400	Jährlich am 01.10.
11.-12. Klasse	500	Jährlich am 01.10.

Digitale Medien

Die Höhe der Gebühr für digitale Medien hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab und ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

KLASSENSTUFE	PREIS IN EUR PRO JAHR	FÄLLIGKEIT
1.-6. Klasse	270	Jährlich am 01.02.
7.-10. Klasse	400	Jährlich am 01.02.
11.-12. Klasse	500	Jährlich am 01.02.

Lunch

Der Elternbeitrag für die Mittagsversorgung beträgt monatlich EUR 70.

Sonstige Gebühren

Für die Prüfungen zum IGCSE und zum IB Diploma fallen Prüfungsgebühren an. Die Prüfungsgebühren werden separat abgerechnet. Dies gilt ebenfalls für zusätzliche Tests, Ausflüge sowie Klassenfahrten und sonstige additive Angebote.

Für die Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss sowie zur Erlangung der Berufsbildungsreife werden keine Gebühren erhoben.

Gebührenregelung zur Einhaltung des Sonderungsverbot es gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes

Für Familien mit einem Jahresfamilieneinkommen unter EUR 30.000,00 (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) beträgt das Schulgeld für das älteste Kind EUR 100,00 pro Monat, für das zweitälteste Kind EUR 75, für das drittälteste Kind EUR 50 und für alle weiteren Geschwisterkinder EUR 25.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht berechnet.

Der Lehrmittelbeitrag beträgt EUR 100,00 pro Kind pro Schuljahr. Bei Vorlage eines Bescheides über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Sozialgeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist die Familie von der Entrichtung eines Lehrmittelbeitrages befreit. Darüber hinaus unterstützen wir Familien in der Beantragung von Kostenübernahmen für Klassenfahrten.

Anlage Nr.: 20 b**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Berlin Metropolitan School

Schulträger

0	1	P	1	6
Schulnummer (BSN)				

Berlin Metropolitan School

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Eltern haben die Möglichkeit einer einkommensabhängigen Berechnung des monatlichen Schulgeldes. In diesem Fall hängt die Höhe des monatlichen Schulgeldes von der Schulstufe sowie dem Familieneinkommen (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) ab. Für die Berechnung des Schulgeldes ist die Einreichung eines aktuellen Einkommensteuerbescheides notwendig.
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Der Lehrmittelbeitrag beträgt EUR 100,00 pro Kind pro Schuljahr. Bei Vorlage eines Bescheides über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Sozialgeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist die Familie von der Entrichtung eines Lehrmittelbeitrages befreit. Darüber hinaus unterstützen wir Familien in der
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Schulbücher und Unterrichtsmaterialien etc. werden von der Schule beschafft und den Eltern pauschal in Rechnung gestellt. Die Pauschale hängt von der jeweiligen Klassenstufe ab. Das Aufnahmeentgelt beträgt einmalig EUR 1.100 pro Kind. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als EUR 40.000 pro Jahr entspricht die Höhe des einmaligen Aufnahmeentgelts der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Für Familien mit einem Jahresfamilieneinkommen unter EUR 30.000,00 (Summe aller positiven Bruttoeinkünfte der Sorgeberechtigten) beträgt das Schulgeld für das älteste Kind EUR 100,00 pro Monat, für das zweitälteste Kind EUR 75, für das drittälteste Kind EUR 50 und für alle weiteren Geschwisterkinder EUR 25.

Anlage Nr.: 21**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Phorms Berlin gGmbH

Schulträger

0	1	P	1	8
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Phorms Berlin Mitte

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	628
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	99
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Einkünfte 50.000 €-80.000 € = 489 € für GS, 670 € für GYM / Einkünfte 80.000 €-130.000 € = 520 € für GS, 711 € für GYM / Einkünfte ab 130.000 € = 716 € für GS, 896 € für GYM.
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	103
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, Staffelung siehe 3 / 265 SuS mit Einkünften unter 50.000 € / 90 SuS mit Einkünften 50.000 €-80.000 € / 96 SuS mit Einkünften 80.000 €-130.000 € / 177 SuS mit Einkünften ab 130.000 €
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, es gibt ein reduziertes Schulgeld für Familien mit Einkünften unter 50.000 €
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Verwaltungsgebühr, einmalig bei Aufnahme in 2,5-facher Höhe des einkommensabhängigen Schulgelds
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, Staffelung siehe 3 / 44 SuS mit Verwaltungsgebühr Einkünfte unter 50.000 € / 18 SuS mit Verwaltungsgebühr Einkünfte 50.000 €-80.000 € / 16 SuS mit Verwaltungsgebühr Einkünfte ab 80.000 €
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Verwaltungsgebühr, einmalig bei Aufnahme in 1-facher Höhe des einkommensabhängigen Schulgelds
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	das zweitgeborene Kind erhält eine Ermäßigung von 25 %, das drittgeborene Kind eine Ermäßigung von 50 %, ab dem viertgeborenen Kind erfolgt eine 75 % Reduzierung des Schulgelds

Anlage Nr.: 22**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Phorms Berlin gGmbH

Schulträger

0	6	P	1	8
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Phorms Berlin Süd

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	414
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	39
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Einkünfte 50.000 €-80.000 € = 489 € für GS, 670 € für GYM / Einkünfte 80.000 €-130.000 € = 520 € für GS, 711 € für GYM / Einkünfte ab 130.000 € = 716 € für GS, 896 € für GYM.
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	103
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, Staffelung siehe 3 / 142 SuS mit Einkünften unter 50.000 € / 64 SuS mit Einkünften 50.000 €-80.000 € / 59 SuS mit Einkünften 80.000 €-130.000 € / 149 SuS mit Einkünften ab 130.000 €
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, es gibt ein reduziertes Schulgeld für Familien mit Einkünften unter 50.000 €
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Verwaltungsgebühr, einmalig bei Aufnahme in 2,5-facher Höhe des einkommensabhängigen Schulgelds
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, Staffelung siehe 3 / 30 SuS mit Verwaltungsgebühr Einkünfte unter 50.000 € / 17 SuS mit Verwaltungsgebühr Einkünfte 50.000 €-80.000 € / 7 SuS mit Verwaltungsgebühr Einkünfte ab 80.000 €
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Verwaltungsgebühr, einmalig bei Aufnahme in 1-facher Höhe des einkommensabhängigen Schulgelds
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	das zweitgeborene Kind erhält eine Ermäßigung von 25 %, das drittgeborene Kind eine Ermäßigung von 50 %, ab dem viertgeborenen Kind erfolgt eine 75 % Reduzierung des Schulgelds

Anlage Nr.: 23a

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH

0	2	P	1	2
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

KreativitätsGrundschule Friedrichshain, Straußberger Str. 38, 10243 Berlin

Schulträger

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	318 SuS			
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	10 SuS / LMB-Quote 3,13 %			
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	siehe Schulgeldordnung			
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	50 Euro			
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Stafflungsgruppen eingruppiert?	GS Friedrichshain, Strausberger Str.			
		geschätztes Jahresbrutto- einkommen in €	Anzahl	Verteilung in %
	bis	29.420	88	28%
	ab	29.421	10	3%
	ab	36.420	11	3%
	ab	42.180	58	18%
	ab	69.540	17	5%
	ab	79.620	134	42%
		Summe:	318	100%
	Stand: August 2018			
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Schulgeldordnung			
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	siehe Schulgeldordnung / Zusatzprogramm 70,00 Euro / ggf. Musikunterricht 30,00 Euro / Unterrichtsmaterialien 80,00 Euro, einmalig für alle Schuljahre/ Sicherheitsleistung 500,00 Euro, Rückerstattung nach Beendigung			
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Stafflungsgruppen eingruppiert?	nein			
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Schulgeldordnung			
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	siehe Schulgeldordnung			

Anlage Nr.: 23b

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH

Schulträger

1	1	P	0	4
Schulnummer (BSN)				

KreativitätsGrundschule Karlshorst, Ehrlichstr. 63, 10318 Berlin

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	304 SuS																																								
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	17 SuS / LMB-Quote 5,48 %																																								
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	siehe Schulgeldordnung																																								
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	58,82 Euro																																								
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	<table><tr><th colspan="4">GS Karlshorst, Ehrlichstr.</th></tr><tr><th></th><th>geschätztes Jahresbrutto- einkommen in €</th><th>Anzahl</th><th>Verteilung in %</th></tr><tr><td>bis</td><td>29.420</td><td>86</td><td>28%</td></tr><tr><td>ab</td><td>29.421</td><td>16</td><td>5%</td></tr><tr><td>ab</td><td>36.420</td><td>18</td><td>6%</td></tr><tr><td>ab</td><td>42.180</td><td>51</td><td>17%</td></tr><tr><td>ab</td><td>69.540</td><td>21</td><td>7%</td></tr><tr><td>ab</td><td>79.620</td><td>112</td><td>37%</td></tr><tr><td></td><td>Summe:</td><td>304</td><td>100%</td></tr><tr><td colspan="4">Stand: August 2018</td></tr></table>	GS Karlshorst, Ehrlichstr.					geschätztes Jahresbrutto- einkommen in €	Anzahl	Verteilung in %	bis	29.420	86	28%	ab	29.421	16	5%	ab	36.420	18	6%	ab	42.180	51	17%	ab	69.540	21	7%	ab	79.620	112	37%		Summe:	304	100%	Stand: August 2018			
GS Karlshorst, Ehrlichstr.																																									
	geschätztes Jahresbrutto- einkommen in €	Anzahl	Verteilung in %																																						
bis	29.420	86	28%																																						
ab	29.421	16	5%																																						
ab	36.420	18	6%																																						
ab	42.180	51	17%																																						
ab	69.540	21	7%																																						
ab	79.620	112	37%																																						
	Summe:	304	100%																																						
Stand: August 2018																																									
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Schulgeldordnung																																								
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	siehe Schulgeldordnung / Zusatzprogramm 70,00 Euro / Unterrichtsmaterialien 80,00 Euro, einmalig für alle Schuljahre / Sicherheitsleistung 500,00 Euro, Rückerstattung nach Beendigung der Schulzeit																																								
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein																																								
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Schulgeldordnung																																								
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	siehe Schulgeldordnung																																								

Anlage Nr.: 23c

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH

0	9	P	1	6
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

KreativitätsGrundschule Treptow, Hartriegelstr. 77, 12439 Berlin

Schulträger

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	106 SuS																																								
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	9 SuS / LMB-Quote 8,49 %																																								
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	siehe Schulgeldordnung																																								
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	58,06 Euro																																								
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Stafflung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Stafflung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Stafflungsgruppen eingruppiert?	<table><tr><th colspan="4">GS Treptow, Hartriegelstr.</th></tr><tr><th></th><th>geschätztes Jahresbrutto-einkommen in €</th><th>Anzahl</th><th>Verteilung in %</th></tr><tr><td>bis</td><td>29.420</td><td>39</td><td>37%</td></tr><tr><td>ab</td><td>29.421</td><td>5</td><td>5%</td></tr><tr><td>ab</td><td>36.420</td><td>6</td><td>6%</td></tr><tr><td>ab</td><td>42.180</td><td>19</td><td>18%</td></tr><tr><td>ab</td><td>69.540</td><td>7</td><td>7%</td></tr><tr><td>ab</td><td>79.620</td><td>30</td><td>28%</td></tr><tr><td></td><td>Summe:</td><td>106</td><td>100%</td></tr><tr><td colspan="4">Stand: August 2018</td></tr></table>	GS Treptow, Hartriegelstr.					geschätztes Jahresbrutto-einkommen in €	Anzahl	Verteilung in %	bis	29.420	39	37%	ab	29.421	5	5%	ab	36.420	6	6%	ab	42.180	19	18%	ab	69.540	7	7%	ab	79.620	30	28%		Summe:	106	100%	Stand: August 2018			
GS Treptow, Hartriegelstr.																																									
	geschätztes Jahresbrutto-einkommen in €	Anzahl	Verteilung in %																																						
bis	29.420	39	37%																																						
ab	29.421	5	5%																																						
ab	36.420	6	6%																																						
ab	42.180	19	18%																																						
ab	69.540	7	7%																																						
ab	79.620	30	28%																																						
	Summe:	106	100%																																						
Stand: August 2018																																									
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Schulgeldordnung																																								
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	siehe Schulgeldordnung / Zusatzprogramm 70,00 Euro / Unterrichtsmaterialien 80,00 Euro, einmalig für alle Schuljahre / Sicherheitsleistung 500,00 Euro, Rückerstattung nach Beendigung der Schulzeit																																								
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Stafflung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Stafflung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Stafflungsgruppen eingruppiert?	nein																																								
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Schulgeldordnung																																								
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	siehe Schulgeldordnung																																								

Anlage Nr.: 24
(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Moser Schule Schweizer Gymnasium gGmbH

Schulträger

0	4	P	2	4
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

Moser Schule Schweizer Gymnasium gGmbH

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	312
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	bei 22 Schülerinnen und Schülern werden die Kosten für Lehrmittel in Teilen durch die Schule und den Förderverein übernommen, bei einigen Kindern durch das Jobcenter
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Jährlich 4.620,-€, zahlbar in monatlichen Raten von 385,-€ (Ganztätige Betreuung, bilingualer Unterricht)
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Bücher werden in diesem Fall leihweise ausgegeben bzw. die Anschaffung (workbooks etc.) kann durch den Förderverein finanziell getragen werden
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Einkommen bis 29.999 Euro: Schulgebühr 0 - bis 100€, , Anzahl in diesem SJ: 37 Kinder in den Klassen 5 bis 12 Einkommen ab 30.000Euro bis 50.000 Euro: Schulgebühr 101€ bis 220,-€ betrifft in diesem SJ 9 Schülerinnen/Schüler, Einkommen darüber maximal 395,-€ bei 266 Schülerinnen und Schülern Neben dem Einkommen werden auch soziale Gesichtspunkte für die Bemessung berücksichtigt, so z.B. Anzahl der Kinder oder sonstige Lebensumstände (z.B. Behinderungen)
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Die Erlassregelung besteht seit Gründung der Schule, Erlass der Schulgebühr im SJ 18/19 in 22 Fällen
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Einschreibgebühr einmalig 200,-€, zusätzliche optionale Nachmittagsangebote (AG's, Hausaufgabenbetreuung etc.) i.d.R. 30,-€ pro Monat
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Einschreibgebühr kann in Teilraten gezahlt werden oder bei finanzieller Bedürftigkeit komplett erlassen werden, individuelle Konditionen insbesondere im Nachmittagsbereich für Alleinerziehende oder bei sonstigem Unterstützungsbedarf
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	s. Antwort zu Frage 8: je nach Lebenssituation (Bedürftigkeit) wird die Teilnahme an Angeboten zur Förderung auch teilweise kostenlos ermöglicht
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Im Schuljahr 2018/2019 besuchen insgesamt 95 Geschwisterkinder die Moser Schule. Die Ermäßigung beträgt mindestens 45,-€, wird aber auch höher je nach dem Einkommen gestaffelt vergeben

Anlage Nr.: 25**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Netzwerk Spiel / Kultur Prenzlauer Berg e.V.

0	2	P	1	3
----------	----------	----------	----------	----------

Netzwerk-Schule

Schulträger**Schulnummer (BSN)****Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	92
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	bisher: 23 (25%) (die Rückmeldefrist läuft noch)
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	175,- €
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	110,- €
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Schülerinnen und Schüler für die ein berlinpass vorliegt, zahlen ein Schulgeld Minimum: 110,- € (derzeit 21 SuS), das Standardschulgeld beträgt 175,- € (49 SuS), das Schulgeld für Geschwister beträgt 125,- € (18 SuS), das Schulgeld Solidarität beträgt 200,- € und wird freiwillig bezahlt (2 SuS); es gibt 2 Freiplätze
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es gibt 2 Freiplätze für Schülerinnen aus geflüchteten Familien.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Für die jährlichen mehrtägigen Schulfahrten erheben wir einen Beitrag von 100,- €, den sich bedürftige Eltern vom Bezirksamt erstatten lassen können. Pro Kind ist derzeit noch ein Lernmittelzuschuss von 80,- € pro Jahr zu zahlen. Er entfällt, wenn Eltern nach den Vorschriften der Lernmittelverordnung vom 3. Juli 2003 von der Zahlung befreit sind. Sollte die neue Lernmittelbezuschussung, die derzeit für staatliche Schulen eingeführt worden ist, auch für Schulen in freier Trägerschaft gelten, werden wir das Verfahren entsprechend anpassen.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe 7.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe 7.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	siehe 5. Geschwisterkinder zahlen beim Schulgeld Standard 50,- € weniger (also 125,- € statt 175,- €)

Anlage Nr.: 26**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

BifiZ gGmbH

Schulträger

1	2	P	0	7
Schulnummer (BSN)				

Private Goethe Grundschule/ Privates Goethe Gymnasium

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	191
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	16
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Das Schulgeld ist von dem jeweiligen Einkommen der Eltern abhängig
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	max. 50,00 €
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	50,00 €-16 Schüler; 50,00€-100, €- 4 Schüler; 100,00 €- 11 Schüler; 120,00 €-200 €- 126 Schüler; 250,00 €-300,00 €-6 Schüler; 300,00 €-350,00 €-9 Schüler; 400,00 €-450,00 €-7 Schüler;
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Materialerstattung, eine einmalige Zahlung Jährlich für Grundschule 200,00 € für Gymnasium 145,00 €
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	nein
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	ja/ Geschwisterrabat 20 % des Schulgeldbeitrages für das älteste Kind

Anlage Nr.: 27 a**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Christburg Campus gGmbH

Schulträger

0	5	P	1	5
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

Immanuel-Grundschule

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	137
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	137
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	siehe Schulgeldtabelle
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	siehe Schulgeldtabelle
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe unten
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, es können Ermäßigungsanträge gestellt werden
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	einmalige Verwaltungsgebühr bei Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in Höhe von 70,00 €
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, es können Anträge gestellt werden
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	ja, siehe Schulgeldtabelle

Anlage Nr.:

(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**Christburg Campus gGmbH****Schulträger****0 3 P 0 3****Schulnummer (BSN)****Elisabeth-Abegg-Grundschule****Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	270
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	270
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	siehe Schulgeldtabelle
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	siehe Schulgeldtabelle
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe unten
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, es können Ermäßigungsanträge gestellt werden
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	einmalige Verwaltungsgebühr bei Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in Höhe von 100,00 €
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, es können Anträge gestellt werden
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	ja, siehe Schulgeldtabelle

Anlage Nr.:

(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Christburg Campus gGmbH

Schulträger

0	3	P	0	3
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

Corrie-ten-Boom Schule

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	186
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die Prozentscharfe LMB-Quote?	22
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	150,00 €
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	50,00 €
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein, aber Familien, die lernmittelzuzahlungsbefreit sind, müssen generell nur 50,00 € zahlen, Familien mit geringen Einkommen zahlen ein ermäßigtes Schulgeld
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, es können Ermäßigungsanträge gestellt werden
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	einmalige Verwaltungsgebühr bei Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in Höhe von 70,00 €
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, es können Anträge gestellt werden
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	ja, wenn mehrere Geschwister unsere Schulen besuchen, gibt es Geschwisterrabatte

Anlage Nr.:

(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Christburg Campus gGmbH

Schulträger

1	0	P	0	9
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

Sabine-Ball-Grundschule

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	246
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	246
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	siehe Schulgeldtabelle
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	siehe Schulgeldtabelle
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	siehe unten
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, es können Ermäßigungsanträge gestellt werden
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	einmalige Verwaltungsgebühr bei Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in Höhe von 70,00 €
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, es können Anträge gestellt werden
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	ja, siehe Schulgeldtabelle

Schulgeldtabelle Grundschule ab August 2015

Einkommen (Jahr)			Schulgeld (Monat) in €		
in €			1. Kind	2. Kind	3. Kind
1	bis	22.499,99	44	29	15
2	ab	22.500,00	67	45	22
3	ab	26.340,00	73	49	24
4	ab	27.780,00	77	51	26
5	ab	29.220,00	81	54	27
6	ab	30.660,00	87	58	29
7	ab	32.100,00	92	61	31
8	ab	33.540,00	97	65	32
9	ab	34.980,00	102	68	34
10	ab	36.420,00	107	71	36
11	ab	37.860,00	112	75	37
12	ab	39.300,00	117	78	39
13	ab	40.740,00	123	82	41
14	ab	42.180,00	129	86	43
15	ab	43.620,00	135	90	45
16	ab	45.060,00	144	96	48
17	ab	46.500,00	151	101	50
18	ab	47.940,00	159	106	53
19	ab	49.380,00	167	111	56
20	ab	50.820,00	176	117	59
21	ab	52.260,00	185	123	62
22	ab	53.700,00	195	130	65
23	ab	55.140,00	205	137	68
24	ab	56.580,00	216	144	72
25	ab	58.020,00	229	153	76
26	ab	59.460,00	240	160	80
27	ab	60.900,00	251	167	84
28	ab	62.340,00	262	175	87
29	ab	63.780,00	274	183	91
30	ab	65.220,00	286	191	95
31	ab	66.660,00	298	199	99
32	ab	68.100,00	328	219	109

Einkommen ist die Summe der positiven Einkünfte, abzüglich eines Freibetrages von 5.000 EUR pro Geschwisterkind unter 18 Jahre.

Anlage Nr.: 28a**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

MITRA Lomonossow-Schulen gGmbH

1	0	p	1	0
----------	----------	----------	----------	----------

Internationale Lomonossow-Schule Berlin-Marzahn

Schulträger

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	242
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	48 (19,83%)
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	ca. 100
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	ca. 80
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, bs 29.420 - bis 100€ (148 SuS=61,15%), bis 45.000 - bis 150€ (56 SuS=23,14%), bis 60.000 - bis 200€ (15 SuS=6,19%), bis 75.000 - bis 250€ (12 SuS=4,95%), bis 90.000 - bis 300€ (5 SuS=2,06%), ab 90.001 - bis 350€ (6 SuS=2,47%), ohne Einkommensnachweis - 400€ (0 SuS=0%)
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, die Schulgeldermäßigung erfolgt bei a) Geschwisterkindern, b) Mitarbeiter der Schule und des Trägers, c) alleinstehenden Müttern mit mehreren Kindern an unserer Schule, d) bei kranken Erziehungsberechtigten (mit Schwerbehindertenausweis), e) sozial schwachen Eltern
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	einmalige Gebühr für den Ausnahmetest 200, einmalige Sicherheitsleistung 150 für die ganze Schulzeit, die bei Beendigung des Vertrages zurückerstattet wird.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	keine sonstigen Gebühren
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, einzelfallabhängig, wird geprüft nach der Antragstellung der Eltern
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	ja, 20%

Anlage Nr.: 28b**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

MITRA Lomonossow-Schulen gGmbH

0	1	p	2	5
---	---	---	---	---

Internationale Lomonossow-Schule Berlin

Schulträger

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	192
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die Prozentscharfe LMB-Quote?	17 (8,85%)
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	ca. 100
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	ca. 80
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	ja, bs 29.420 - bis 100€ (7 SuS=3,64%), bis 45.000 - bis 150€ (123 SuS=64,06%), bis 60.000 - bis 200€ (19 SuS=9,89%), bis 75.000 - bis 250€ (19 SuS=9,89%), bis 90.000 - bis 300€ (4 SuS=2,08%), ab 90.001 - bis 350€ (19 SuS=9,89%), ohne Einkommensnachweis - 400€ (1 SuS=0,52%)
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, die Schulgeldermäßigung erfolgt bei a) Geschwisterkindern, b) Mitarbeiter der Schule und des Trägers, c) alleinstehenden Müttern mit mehreren Kindern an unserer Schule, d) bei kranken Erziehungsberechtigten (mit Schwerbehindertenausweis), e) sozial schwachen Eltern
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	einmalige Gebühr für den Ausnahmetest 200, einmalige Sicherheitsleistung 150 für die ganze Schulzeit, die bei Beendigung des Vertrages zurückerstattet wird.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	keine sonstigen Gebühren
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	ja, einzelfallabhängig, wird geprüft nach der Antragstellung der Eltern
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	ja, 20%

Anlage Nr.: 29 a**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Islam Kolleg Berlin 1989 gGmbH

0	2	P	0	3
---	---	---	---	---

Islamische Grundschule Berlin

Schulträger

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	167 Schülerinnen und Schüler
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	85 Befreiungen und 50,89%
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Das Schulgeld ist einkommensabhängig und richtet sich nach dem gesamten Haushaltseinkommen.
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100 Euro
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es existiert eine einkommensorientierte Staffelung mit sieben Stufen mit einem Einkommen von 0 Euro bis ab 79 991 Euro und einer Staffelung von 100 Euro bis 260 Euro. Für die Vert
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nachlasse für Beiträge können auf Antrag gewährt werden. Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall für jeweils ein Schuljahr. Sofern sich wirtschaftliche Verhältnisse ändern, müssen dies
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Es werden keine sonstigen Gebühren erhoben.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es werden keine sonstigen Gebühren erhoben.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es werden keine sonstigen Gebühren erhoben.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Auf Antrag und Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten kann die Geschwisterermäßigung gewährt werden. Die Regelung erhebt 75 % für das 2. Kind, 50%

Schulgeldtabelle – Islamische Grundschule Berlin 2018/2019

Monatliche Rate in Euro

Stufe	Einkommen von – bis		1. Kind Monatliche Rate in Euro 100%	Anzahl der SchülerInnen für 2018/2019
1	0 €	29.420 €	100	121
2	29.421 €	34.990 €	160	9
3	34.991 €	39.990 €	180	8
4	39.991 €	44.990 €	200	6
5	44.991 €	59.990 €	220	7
6	59.991 €	79.990 €	240	5
7	ab 79.991 €		260	11

LANDESGEMEINSCHAFT DER FREIEN WALDORFSCHULEN IN BERLIN-BRANDENBURG E.V.

DER BILDUNGSPOLITISCHE SPRECHER

Berlin, den 11. September 2018

Herrn Daniel Gielsdorf, IIC2 SenBJF

Sehr geehrter Herr Gielsdorf,

die Träger der Waldorfschulen in Berlin haben mich gebeten, Ihnen auf die Email vom 7.9.2018 zur schriftlichen Anfrage zum Thema "Hält sich die private [Ersatzschule] im Schuljahr 2018/2019 an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?" zu antworten.

Zunächst ist festzustellen, dass es kein Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG gibt. Waldorfschulen fördern prinzipiell und nachhaltig die Sonderung derjenigen Eltern, die sich für das pädagogische Konzept der Waldorfschulen interessieren, von denjenigen Eltern, die das nicht tun.

Das Grundgesetz garantiert Trägern hierfür das Grundrecht. Nicht grundgesetzkonform wäre lediglich die Förderung einer Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern. So besteht kein Sonderungsverbot, sondern ein Sonderungsförderungsverbot – und das nur bezüglich finanzieller Verhältnisse.

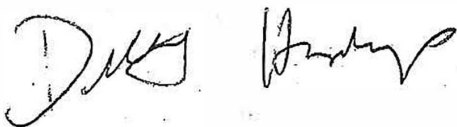
Eine Sonderung nach finanziellen Verhältnissen fördern die Waldorfschulen nicht. Schüler fast aller Berliner Waldorfschulen werden aufgenommen, bevor man sich mit dem Elternhaus über einen Elternbeitrag überhaupt unterhalten hat. Überhaupt war die Waldorfschule die erste Gemeinschaftsschule in Deutschland, im September 2019 seit genau einem Jahrhundert.

Auf Nachfrage bei der Senatsschulverwaltung erfuhren wir, dass dort keine Beschwerden von Eltern wegen zu hohen Schulbeiträgen bekannt sind, weder bezüglich Waldorfschulen noch bezüglich anderen Berliner Schulen in freier Trägerschaft. Die Anzahl der Abfragen zu diesem Thema stehen hierzu in keinem Verhältnis.

Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten Auskünfte, die Sie dazu von den einzelnen Schulträgern der Waldorfschulen in Berlin im vergangenen Kalenderjahr erhielten und können Ihnen versichern, dass die Waldorfschulen auch im laufenden Schuljahr die dort dargestellten Vorgehensweisen einhalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die in dieser Woche-fälligen Eingaben für die Schulstatistik.

Sofern sich über das bereits Dargestellte hinausgehende Fragen stellen, beantworten wir diese gern in angemessener Frist.

Die Schulträger wären sehr an einer Auswertung der im letzten Jahr erhobenen Daten interessiert und würden darüber gern weiter ins Gespräch kommen.



Detlef Hardorp
Bildungspolitischer Sprecher der Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg
i.A. des jeweiligen Schulträgers der Berliner Waldorfschulen

Landesgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Berlin-Brandenburg e.V.

DER BILDUNGSPOLITISCHE SPRECHER

Dr. Detlef Hardorp

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 46, 14612 Falkensee

Tel: 03322 242624, Fax 03322 242724, email dh@waldorf.net.

Anlage Nr.: 31**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Berthold-Otto-Schule e.V.

Schulträger

0	6	P	1	3
Schulnummer (BSN)				

Berthold-Otto-Schule

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	im Durchschnitt 167
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	3
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	165,- €, Schulgeldordnung liegt vor
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Freiplatz, bzw. Kostenübernahme durch Jug
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja, Schulgeldreduzierung auf Antrag, Staffelung: 110,-€ / 82,50€ / 55,-€ / Freiplatz. ca. 30% der Schüler haben Ermäßigung
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, Schulgeldreduzierung auf Anfrage nach dem Prinzip "Vertrauen gegen Vertrauen"
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Nachmittagsbetreuung, wenn gewünscht, monatlich 60,- € Mittagessen, wenn gewünscht 2,70€ pro Mahlzeit
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	vergleichbar mit dem Schulgeld, Reduzierung auf 30,- / 20,- / Freiplatz
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	s.o.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Geschwisterermäßigung: 2. Kind 110,- / 3. Kind 55,- / 4. Kind frei

Anlage Nr.: 32a**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Stephanus gGmbH

Schulträger

0	3	P	1	1
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Stephanus-Schule, Förderzentrum GE

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	93
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	63 58%
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	kein Schulgeld, da Refinanzierung Förderzentrum
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	kein Schulgeld, da Refinanzierung Förderzentrum
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	kein Schulgeld, da Refinanzierung Förderzentrum
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	kein Schulgeld, da Refinanzierung Förderzentrum
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Therapieschwimmen- 3,50 pro Nutzung - Halbjährlich pro Kind (max. für 12 Schüler im Jahr) - Angebot für SuS mit schwersten behinderungen in der Parkklinik
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	BuT
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	kein Schulgeld, da Refinanzierung Förderzentrum

Anlage Nr.: 32b**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Stephanus gGmbH

Schulträger

0	3	P	3	9
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)**Stephanus Grundschule (im 2. Jahr der Wartefrist noch keine Refinanzierung vom Land)****Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	79 Schüler
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	4 Schüler (5%)
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Unser Schulgeld ist einkommensabhängig und beträgt 3% der Bruttoeinkünfte der Eltern. Pro Monat erheben wir mind. 20 € / Monat und max. 550 € / Monat
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Da das Schulgeld einkommensabhängig ist, beträgt es ebenfalls 3% der Bruttoeinkünfte. Mindestens jedoch 20 € / Monat.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	wir berechnen das Schulgeld einkommensabhängig und nicht gestaffelt
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Bei erheblicher Verminderung der Einkünfte kann eine Herabsetzung auch während des Schuljahres bei der Schulleitung beantragt werden. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Herabsetzung für die Dauer der Einkommensminderung
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Lernmittelgeld in Höhe von 50 €/ Schuljahr Essensgeld in Höhe von 3,25 / Mahlzeit bei Kindern, die keinen Hortvertrag haben
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Bei erheblicher Verminderung der Einkünfte kann eine Erlassregelung für das Lernmittelgeld auch während des Schuljahres bei der Schulleitung beantragt werden.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	für weitere aufgenommene Geschwisterkinder gibt es folgende Ermäßigungen: für das 2. Kind 25%; für das 3. Kind 50%, für das 4. Kind 75% des Schulgeldes. Für das 5. Kind und weitere Kinder ist kein Schulgeld zu zahlen.

Anlage Nr.: 33**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Königin-Luise-Stiftung

Schulträger

0	6	P	0	6
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

Königin-Luise-Stiftung

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	872 an alle drei Schulen der Stiftung
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	Da allen Schülern der Sek I die Schulbücher leihweise überlassen werden, wird keine Erhebung zur LMB durchgeführt
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	355,00 €
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	0,00 - 355,00 €
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Stufe 1 (Einkünfte bis 29.500 €) 1. Kind 100 €, Stufe 2 (Einkünfte von 29.501-50.000 €) 1. Kind 188 €, Stufe 3 (Einkünfte von 50.001-70.000 €) 1. Kind 226,25 €, Stufe 4 (Einkünfte von 70.001-90.000 €) 1. Kind 269 €, Stufe 5 (Einkünfte von 90.001-100.000 €) 1. Kind 312,50 €, Stufe 6 (Einkünfte ab 100.000 €) 1. Kind 355 €. Schulgeldbefreit 20 Schüler, Stufe 1 insgesamt 51 Schüler, Stufe 2 insgesamt 99 Schüler, Stufe 3 insgesamt 115 Schüler, Stufe 4 insgesamt 90 Schüler, Stufe 5 insgesamt 26 Schüler, Stufe 6 insgesamt 471 Schüler.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Bei Vorlage eines Wohngeldbescheides oder eines Bescheides über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erfolgt eine Befreiung vom Schulgeld
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Keine
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	entfällt
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	entfällt
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja, das 2. Geschwisterkind zahlt 75 %, das 3. Geschwisterkind 50 % und jedes weitere Geschwisterkind 25 % des Schulgeldes der entsprechenden Stufe, sofern alle Kinder gleichzeitig eine Schule der Stiftung besuchen

Anlage Nr.: 34**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Alternativschule Berlin e.V.

1	2	P	1	1
---	---	---	---	---

Alternativschule Berlin

Schulträger

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	123
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	19 Schüler*innen, 15%
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Durchschnittlich 150€ – einkommensabhängig von 42€-320€
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	80€ abzüglich Hortbeitrag
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Bietemodell – Die Eltern schätzen in einem Solidarmodell selbstständig ein, wie viel sie zahlen können, wobei der Durchschnittsbetrag von 150€ zusammenkommen muss und der Mindestbetrag (inklusive Hortbeitrag) 80€ ist.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Bei finanziellen Schwierigkeiten können die Eltern jederzeit beim Vorstand des Schulträgervereins einen Antrag auf Schulgeldermäßigung/-erlass zu stellen.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	keine
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	trifft nicht zu
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	trifft nicht zu
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Es gibt keine Geschwisterkinderregelung, da die Familien ihren Schulgelbetrag selbst festlegen.

Anlage Nr.: 35**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

DRK Kliniken Berlin | Erziehung und Bildung GmbH

Schulträger

0	4	P	2	7
Schulnummer (BSN)				

Schule am Westend

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	ca. 50
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	> 50 %
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Es wird kein Schulgeld erhoben.
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Es wird kein Schulgeld erhoben.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es wird kein Schulgeld erhoben.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es wird kein Schulgeld erhoben.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Keine
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nein
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Es wird kein Schulgeld erhoben.

Anlage Nr.: 36**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH

Schulträger

0	9	P	1	5
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

W-I-R-Grundschule Pfefferwerk

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	98
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	8 (weitere Anträge sind zu erwarten)
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	185 Euro ohne Ermässigung/Einkommensnachweis
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100 Euro
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	100 Euro bis 29.420 Euro, 165 Euro bis 40.000 Bruttoeinkommen, 185 Euro ab 40.001 Bruttoeinkommen / Bearbeitung noch nicht abgeschlossen
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	individuelle Antragstellung und Entscheidung im Schulgremium
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Elternverein organisiert auf Wunsch der Eltern tägliches Frühstück/Vesper (20 Euro monatlich), gemeinsamen Einkauf von Verbrauchsmaterial (100 Euro jährlich) und beschafft Montessorimaterialien (500 Euro bei Vertragsbeginn). Die entstehenden Kosten werden durch die Eltern an den Elternverein erstattet.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	siehe Punkt 6
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Geschwisterkinder zahlen 75% bzw. 50%

Anlage Nr.: 37**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Johanna-Gerdes-Grundschule e. V.

Schulträger

0	6	P	0	2
Schulnummer (BSN)				

Johanna-Gerdes-Grundschule e. V.

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	124
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	1 und 1 %
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	255,00 €
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	255,00 €, wenn keine Ermäßigung beantragt wurde.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es existiert keine feste Staffelung, aber eine Ermäßigung kann beantragt werden (s. Punkt 6)
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	weniger als 18.000,00 € Jahresbrutto = 50,00 € Schulgeld 18.000,00 € - 24.000,00 € = 120,00 € Schulgeld 24.000,00 € - 30.000,00 € = 190,00 € Schulgeld
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Vereinsgeld Schulverein: 15,00 € monatlich, Vereinsgeld Förderverein: 5,00 € monatlich Einmalige Verwaltungspauschale: 100,00 € Fahrtkosten zur Sportstätte: 52,00 € bis 208,00 € (einmal/Schuljahr), je nach Anzahl der Fahrten
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Es existiert keine feste Staffelung, aber eine Ermäßigung kann beantragt werden. Pro Familie wird nur einmal der Vereinsbeitrag erhoben.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Es existiert keine feste Staffelung, aber eine Ermäßigung kann beantragt werden
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	In der Beitragsordnung findet sich eine Mehrkindklausel: Haben bereits zwei Kinder einer Familie die Johanna-Gerdes-Grundschule für zusammen mindestens acht Jahre besucht, ermäßigt sich das Schulgeld für das dritte und jedes weitere Kind um jeweils 25 %. Pro Familie werden nur einmal die Vereinsbeiträge erhoben.

Anlage Nr.: 38
(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft
(tjfbg) gGmbH
Schulträger

0	1	P	5	0
Schulnummer (BSN)				

Kristall Grundschule
Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	Im Schuljahr 2018/19 werden 53 Schülerinnen und Schüler (SuS) in 4 Klassen unterrichtet.
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	Im Schuljahr 2018/19 sind 3 Schülerinnen und Schüler von der Lernmittelzuzahlung befreit. Zahlen vorläufig, da Schuljahresbeginn.
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	An der Schule wird ein einkommensabhängiges Schulgeld erhoben. Die genauen Beträge können Sie der anliegenden Gebührenordnung entnehmen.
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Familien, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind, zahlen den Einstiegssatz in Höhe von 90,00 €.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	An der Schule wird ein einkommensabhängiges Schulgeld erhoben. Die genauen Beträge sowie die jeweiligen Eingruppierungsanzahlen können Sie der anliegenden Gebührenordnung entnehmen.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nein, es existiert keine Erlassregelung.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Es wird ein monatliches Essensgeld in Höhe von 37,00 € erhoben. Zudem wird ein jährlicher Beitrag für Lehr- und Lernmittel erhoben: Klasse 1-2: 80,00 € Klasse 3-6: 100,00 €
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Bei Vorlage des Berlin-Passes, wird das Essensgeld entsprechend abgerechnet.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Die Beiträge für Lehr- und Lernmittel entfallen, wenn ein Nachweis (BAföG, BUT, etc.) erbracht wird.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja, es existiert eine Geschwisterregelung. Entnehmen Sie diese bitte der Schulgeldtabelle.

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Kristall Grundschule

Schulnummer:

0	1	P	5	0
---	---	---	---	---

Zu 3.:

		1. Kind	ab 2. Kind	ab 3. Kind	ab 4. Kind
			75%	50%	25%
Familieneinkommen					
bis	29.400,00 €	90,00 €	67,50 €	45,00 €	22,50 €
bis	39.400,00 €	130,00 €	97,50 €	65,00 €	32,50 €
bis	48.400,00 €	170,00 €	127,50 €	85,00 €	42,50 €
bis	56.400,00 €	210,00 €	157,50 €	105,00 €	52,50 €
bis	63.400,00 €	250,00 €	187,50 €	125,00 €	62,50 €
bis	69.400,00 €	290,00 €	217,50 €	145,00 €	72,50 €
ab	69.400,00 €	330,00 €	247,50 €	165,00 €	82,50 €

Zu 5:

		1. Kind	Anzahl Kinder	ab 2. Kind	Anzahl Kinder
				75%	
Familieneinkommen					
		60,00 €	13		
bis	29.400,00 €	90,00 €	16	67,50 €	3
bis	39.400,00 €	130,00 €	6	97,50 €	1
bis	48.400,00 €	170,00 €	3	127,50 €	-
bis	56.400,00 €	210,00 €	2	157,50 €	-
bis	63.400,00 €	250,00 €	2	187,50 €	-
bis	69.400,00 €	290,00 €	1	217,50 €	-
ab	69.400,00 €	330,00 €	4	247,50 €	2

Anlage Nr.: 39**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Lauder Yeshurun GgmbH

Schulträger

0	3	P	2	6
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Lauder Beth -Zion Gemeinschaftsschule

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	105 SuS
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	31 (!) SuS / 32,5 %
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	individuelle Beitragssätze / Einkommensabhängig in Anwendung der Schulgeldtabelle der JG zu Berlin (ev. Nachreichung der SG - Tabelle bei Bedarf)
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Kinder die BuT Pass haben oder geringes Einkommen nachweisen können : SG 33€ mntl. Fürs 1. Kind, 15 fürs 2, 5€ fürs 3, ab dem 4ten Geschwisterkind Kein SG wird erhoben (dazu kommen noch Essengebühren i.H.v.: 14,75€ pP)
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	individuelle Beitragssätze / einkommensabhängig in Anwendung der Schulgeldtabelle der JG zu Berlin (ev. Anlage / SG - Tabelle); Gruppe I: 31+4; Gruppe II: 1; Gruppe III: 4; Gruppe VI: 1; Gruppe VII: 2; Gruppe VIII: 2; Gruppe IX: 4; Gruppe X: 11; Gruppe XI: 43; (3 die gar nicht ausgewiesen sind); Sonderregelung als Verrechnung
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Geschwisterrabattierungen / keine Erlassregelung sondern individuelle Erlasse auf Antrag
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Inanspruchnahme eines Schulbusses (100€/mtl. / Rabattierung Geschwister 50%); Schultaxi (120€/ mtl. / Rabattierung Geschwister 50%) ebf. Rabatt der Transportkosten auf Antrag ; Essengeld im Schulgeld enthalten, jedoch separat ausgewiesen: 50€ pP / BuT Kinder: 14,75€ pP mntl.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Bei Inanspruchnahme des Schulbusses: 100 € mtl. / 50% Rabattierung bei Geschwistern; zusätzlich Rabattierung auf Antrag, Essenkosten: allgemein 50€/ mtl. / 14,75€/ mtl. Für BuT - Kinder; 7 Kinder SG/Transport Rabatt auf Antrag gewährt, 13 Kinder gestaffelt in Gruppe I der Transportkosten, 12 Geschwisterkinder, die Transport nutzen, sind in der 2. Gruppe eingruppiert.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Geschwisterrabattierungen / keine Erlassregelung sondern individuelle Erlasse auf Antrag
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	50%ige Rabattierung der Schulbuskosten; Geschwisterrabatte lt. Einkommensstaffelung (ev. Nachreichung der SG - Tabelle bei Bedarf)

Anlage Nr.: 40**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Stiftung Private Kant-Schulen gGmbH

06P10 06P11 04P42

Kant-Grundschule – Kant-Oberschule Internationale Schule Berlin – Berlin International School

Schulträger**Schulnummer (BSN)****Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	2199
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die Prozentscharfe LMB-Quote?	
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Die regulären Gebühren betragen monatlich, je nach Bildungsgang € 435,- (06P10), € 430,-/440,-/470,- (06P11), € 935,-/960,-€ (04P42).
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	€ 100
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Ja. Die Staffelung ist der Schulaufsicht bekannt und entspricht den Vorgaben der Senatsbildungsverwaltung. Eine schulscharfe Sozialstruktur veröffentlichen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Jede Familie hat das Recht, eine Reduzierung zu beantragen, welche nach dem Familieneinkommen bewertet wird oder nach einer wirtschaftlichen Notlage.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Die Eltern tragen in der Regel die Kosten einer Klassenfahrt selbst, es sei denn, dies überfordert die Familie. An der 04P42 werden so genannte "resource fees" einmal im Schuljahr erhoben, € 100,- (Klassen 1-5), € 150,- (Klassen 6-8), € 200,- (Klassen 9-10).
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein. Siehe auch 6.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nein. Siehe auch 6.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja. 25%, 50%, 75% für das 2., 3. bzw. 4. Kind in der Geschwisterfolge

Anlage Nr.: 41**Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)**

Berlin British School gGmbH

Schulträger

0	4	P	3	9/
0	4	P	4	0

Schulnummer (BSN)

Berlin British School - genehmigte bilinguale Ersatzschule (Grund- und Sekundarschule)

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	136 SuS; Jgg. 1-9 - Jhg. 10 erst ab 2019/20
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	3 SuS
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Jgg. 1-5 1097,5 €; Jgg. 6-8 1160,25 €; Jgg. 9(+10 ab 19/20) 1217,25 €
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	variiert; geldwerter Vorteil
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Bruttofamilieneinkommen bis 29.420 € - Klassen 1-6: 100 € (3 SuS); Sek I: 100 € (1 SuS) bis 40.000 € - Klassen 1-6: 225 € (1 SuS); Sek I: 275 € bis 50.000 € - Klassen 1-6: 375 € (1 SuS); Sek I: 458 € (1 SuS) bis 60.000 € - Klassen 1-6: 565 € (1 SuS); Sek I: 685 € (1 SuS) bis 70.000 € - Klassen 1-6: 776 € (1 SuS); Sek I: 885 € bis 80.000 € - Klassen 1-6: 935 € (1 SuS); Sek I: 1025 € ab 80.000 € Bestehende einkommensunabhängige Schulgeldregelung
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nein
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	<u>Anmeldegebühr</u> - einmalig - 2.600 € und 515 € für Geschwisterkinder. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 40.000 € entspricht die Höhe der einmaligen Anmeldegebühr der Höhe des monatlichen Schulgeldbeitrages. Für Familien mit einem Bruttoeinkommen geringer als 29.420 € ist die Anmeldegebühr im ersten Jahr anrechenbar. <u>Verbrauchs- und Unterrichtsmaterialien/ Medien</u> - jährlich 740 € für Grundschüler 920 € für Schüler der Sekundarstufe (Diese Kosten sind in den erhobenen einkommensunabhängigen Schulgeldern enthalten.) <u>Entwicklungsgebühr</u> - jährlich 2% der Bruttogebühr
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein

Anlage Nr.: 41

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Berlin British School gGmbH	<table><tr><td>0</td><td>4</td><td>P</td><td>3</td><td>9/</td></tr><tr><td>0</td><td>4</td><td>P</td><td>4</td><td>0</td></tr></table>	0	4	P	3	9/	0	4	P	4	0	Berlin British School - genehmigte bilinguale Ersatzschule (Grund- und Sekundarschule)
0	4	P	3	9/								
0	4	P	4	0								
Schulträger	Schulnummer (BSN)	Name der Ersatzschule										

9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja; Stipendien für akademische Leistungen (Schulgelderlass von 10-50%)
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ermäßigungen für Familien mit mehr als einem Kind an der Schule betragen 2,5% pro Geschwisterkind.

Anlage Nr.: 42 a
(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Pankower Früchtchen gGmbH

Schulträger

0	3	P	2	0
---	---	---	---	---

Schulnummer (BSN)

SchuleEins

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	572
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	58 Kinder haben Anspruch auf Befreiung, aber nur 33 Kinder haben die Befreiung tatsächlich in Anspruch genommen.
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Grundschule 510€ und Sekundarschule 710€
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	100,00 €
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Die Staffelung umfasst 23 Stufen von 30.000€ bis 120.000€ mit einem monatl. Schulgeld zwischen 100€ und 510€ (Grundschule) und 100€ bis 710€ (Sekundarschule). Die Schulgeldtabelle ist beigelegt. Aktuell zahlen 223 Kinder den geringsten Wert mit 100€, das entspricht 38,9 %.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, für unsere Willkommenskinder.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Pro Schulhalbjahr 50,00€ für Materialien, damit alle Kinder mit den gleichen Materialien arbeiten.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nein.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja, für das 1. Geschwisterkind 30% Verringerung des Schulgeldes, für das 2. Geschwisterkind 50% Verringerung.

Schulgeldtabelle Klasse 1-6

		1. Kind	2. Kind (-30%)*	3. Kind (-50%)*
	bis 29.999	100,00	70,00	50,00
von 30.000	bis 31.999	129,00	90,00	64,50
von 32.000	bis 33.999	137,00	96,00	68,50
von 34.000	bis 35.999	146,00	102,00	73,00
von 36.000	bis 37.999	169,00	118,00	84,50
von 38.000	bis 39.999	172,00	120,00	86,00
ab 40.000		175,00	123,00	87,50
ab 45.000		224,00	157,00	112,00
ab 50.000		227,00	159,00	113,50
ab 55.000		245,00	172,00	122,50
ab 60.000		260,00	182,00	130,00
ab 65.000		275,00	193,00	137,50
ab 70.000		290,00	203,00	145,00
ab 75.000		305,00	214,00	152,50
ab 80.000		350,00	245,00	175,00
ab 85.000		365,00	256,00	182,50
ab 90.000		386,00	270,00	193,00
ab 95.000		406,00	284,00	203,00
ab 100.000		427,00	299,00	213,50
ab 105.000		448,00	314,00	224,00
ab 110.000		469,00	328,00	234,50
ab 115.000		490,00	343,00	245,00
ab 120.000		510,00	357,00	255,00

Schulgeldtabelle 7- 13 Klasse

		1. Kind	2. Kind (-30%)*	3. Kind (-50%)*
	bis 29.999	100,00	70,00	50,00
von 30.000	bis 31.999	150,00	105,00	75,00
von 32.000	bis 33.999	180,00	126,00	90,00
von 34.000	bis 35.999	210,00	147,00	105,00
von 36.000	bis 37.999	240,00	168,00	120,00
von 38.000	bis 39.999	270,00	189,00	135,00
ab 40.000		300,00	210,00	150,00
ab 45.000		330,00	231,00	165,00
ab 50.000		360,00	252,00	180,00
ab 55.000		385,00	270,00	192,50
ab 60.000		410,00	287,00	205,00
ab 65.000		435,00	305,00	217,50
ab 70.000		460,00	322,00	230,00
ab 75.000		485,00	340,00	242,50
ab 80.000		510,00	357,00	255,00
ab 85.000		535,00	375,00	267,50
ab 90.000		560,00	392,00	280,00
ab 95.000		585,00	410,00	292,50
ab 100.000		610,00	427,00	305,00
ab 105.000		635,00	445,00	317,50
ab 110.000		660,00	462,00	330,00
ab 115.000		685,00	480,00	342,50
ab 120.000		710,00	497,00	355,00

* betrifft das Schulgeld, welches für das zweite und dritte Kind gezahlt werden muss, wenn diese die SchuleEins besuchen

Unter Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann auf Antrag eine Befreiung bzw.

Schulgeldreduzierung gewährt werden.

Gültig ab 01.08.2017

Anlage Nr.: 43
(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft

BEST-Sabel als Träger für 10P05, 10P13, 09P09

--	--	--	--	--

Schulträger

Name der Ersatzschule

Schulnummer (BSN)

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	993
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	Wir verweisen auf die Antwort der Schulverwaltung an den Abgeordneten Langenbrinck vom Mai 2018: Durch die offene Angabe der schulgenauen LMB-Quoten würde öffentlich erkennbar, an welchen Schulen nahezu alle oder gar alle Schülerinnen und Schüler Haushalten angehören, die Sozialleistungen beziehen. Mit dem Zusatzwissen, wer diese Schulen besucht, wird erkennbar, wer Sozialleistungen bezieht. Damit wird das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt ...
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	An Grundschulen 345,00 €, am Gymnasium und ISS 415,00 €
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Im monatlichen Schulgeld ist keine Zuzahlung für Lernmittel enthalten.
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelfung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelfung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelfungsgruppen eingruppiert?	Die Schulgeldstaffel liegt Ihnen bereits vor und kann außerdem jederzeit auf unserer Website eingesehen werden.
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Bei plötzlicher Arbeitslosigkeit oder Tod eines Elternteils wird auf Antrag eine individuelle Regelung vereinbart.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Es fällt einmalig eine Einschreibgebühr i. H. v. 50,00 € für Beratung und den Verwaltungsaufwand an.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelfung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelfung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelfungsgruppen eingruppiert?	Es gibt keine einkommensabhängige Staffelfung für die 50,00 € Einschreibgebühr.
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Siehe 6.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Es gibt eine Geschwisterkinderregelung für Kinder, die gleichzeitig BEST-Sabel-Schulen besuchen. Das erste Kind zahlt den vollen Schulgeldbeitrag, das zweite Kind erhält einen Rabatt von 25 %, das dritte Kind erhält einen Rabatt von 40 %, das vierte Kind erhält einen Rabatt von 50 % auf das Schulgeld. Für Kinder, die eine einkommensabhängige Schulgelddermäßigung erhalten, wird ab dem zweiten und für jedes weitere Kind, ein Rabatt von i. H. v. 10 % auf das errechnete Schulgeld gewährt.

Anlage Nr.: 44

(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Lebendig Lernen gGmbH

Schulträger

0

3

P

2

2

Klax Schulen

Schulnummer (BSN)

Name der Ersatzschule

Alle Angaben erfolgen zum Stichtag 18.09.2018

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	Grundschule: 123 Sekundarschule: 238
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	Grundschule: 22 (17,9%) Sekundarschule: 27 (11,3%)
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	Aktuelle Verträge: Grundschule: 350 EUR = davon sind 150 EUR Sockelbetrag Sekundarschule: 400 EUR = davon sind 150 EUR Sockelbetrag Der tatsächliche Durchschnitt beträgt: Grundschule: 205,15 EUR Sekundarschule: 261,08 EUR
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	keine pauschale Aussage möglich, da Einzelfallentscheidung (z.B. Großeltern zahlen Schulgeld, Schulförderverein zahlt Schulgeld)
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Regelung laut Schulgeldtabelle: Auf Antrag gewährt der Schulträger für bis zu 10 % der belegten Schulplätze eine Befreiung vom Schulgeld. Aktuell sind in der Grundschule 21 Kinder und in der Sekundarschule 28 Kinder vom Schulgeld befreit.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	Es werden keine weiteren Gebühren erhoben.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	entfällt
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	entfällt
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Geschwisterrabatt aus der Schulgeldtabelle: Ab dem zweiten Kind in der Grund- oder Sekundarschule erhalten Sie für jedes weitere Kind einen Rabatt in Höhe von 15% auf das Schulgeld.

Anlage Nr.: 45a

(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)Privates **Europa-Gymnasium Berlin** GmbH**Schulträger**

0	7	P	1	1
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)**Europa-Gymnasium Berlin**, staatlich genehmigte Ersatzschule**Name der Ersatzschule**

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	42 (weitere Anfragen werden bearbeitet)
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	22 (52%, in 2017/2018 waren es gut 80%)
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	über die Hälfte ist befreit, ansonsten: 65 Euro bis unbegrenzt, gemäß Schulgeldtabelle
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	im Durchschnitt 20 Euro (monatlich!)
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Anlage anbei (nur einer über 550,-)
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	1) bei Stipendien, insb. wegen Noendurchschnitt gleich oder besser als 2,0; 2) bei Leistungsbezug und 3) bei Flüchtlingshintergrund.
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	1) Aufnahmegebühr für Eltern MIT Schulgeld, 500 Euro; 2) Kunstmaterialien jährlich bis zu 30 Euro; 3) Bücher, Hefte und Stifte werden NICHT gestellt.
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein, da ja Aufnahmegebühr ggf. Ganz erlassen wird (also ganz ohne Staffelung)
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Ja, wie gesagt, jene Gebühr wird dann ganz erlassen.
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Ja, siehe die seit 2009 staatlich genehmigte Schulgeldtabelle.

Schulgeldregelung

Privates Europa-Gymnasium Berlin

Grundsätzliches Bei der Erhebung des Schulgeldes wird Rücksicht genommen auf die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern. Manche Familien können nicht soviel Schulgeld aufbringen, wie ihnen die Erziehung ihrer Kinder am Privaten Europa-Gymnasium eigentlich wert ist. Auf keinen Fall soll das Schulgeld ein Hindernis für den Schulbesuch sein. Die Schulgebühren des Privaten Europa-Gymnasiums Berlin sind einkommensabhängig.

Schulgeldtabelle in Euro

Monatliches Brutto Familieneinkommen der Eltern -

Monatliche Schulgeldbeiträge:

Von	bis	1. Kind	2. Kind	weitere Kinder
unter 1000,00		69,00	58,65	55,20
1.001,00	1.250,00	75,00	63,75	60,00
1.251,00	1.500,00	79,00	67,15	63,20
1.501,00	1.750,00	85,00	72,25	68,00
1.751,00	2.000,00	89,00	75,65	71,20
2.001,00	2.250,00	95,00	80,75	76,00
2.251,00	2.500,00	99,00	84,15	79,20
2.501,00	2.750,00	149,00	126,65	119,20
2.751,00	3.000,00	199,00	169,15	159,20
3.001,00	3.250,00	299,00	254,15	239,20
3.251,00	3.500,00	349,00	296,65	279,20
3.501,00	3.750,00	374,00	317,90	299,20
3.751,00	4.000,00	399,00	339,15	319,20
4.001,00	4.250,00	424,00	360,40	339,20
4.251,00	4.500,00	449,00	381,65	359,20
4.501,00	4.750,00	474,00	402,90	379,20
4.751,00	5.000,00	499,00	424,15	399,20
5.001,00	5.250,00	524,00	445,40	419,20
5.251,00	5.500,00	549,00	466,65	439,20
5.501,00	5.750,00	574,00	487,90	459,20
5.751,00	6.000,00	599,00	509,15	479,20
6.001,00	6.250,00	624,00	530,40	499,20
6.251,00	6.500,00	649,00	551,65	519,20
6.501,00	6.750,00	674,00	572,90	539,00
6.751,00	7.000,00	699,00	594,15	559,20
7.001,00	7.250,00	724,00	615,40	579,20
7.251,00	7.500,00	749,00	636,65	599,20
7.501,00	7.750,00	774,00	657,90	619,20
7.751,00	8.000,00	799,00	679,15	639,20
8.001,00	8.250,00	824,00	700,40	659,20
8.251,00	8.500,00	849,00	721,65	679,20
8.501,00	8.750,00	874,00	742,90	699,20
8.751,00	9.000,00	899,00	764,15	719,20
9.001,00	9.250,00	924,00	785,40	739,20
9.251,00	9.500,00	949,00	806,65	759,20
9.501,00	9.750,00	974,00	827,90	779,20
9.751,00	10.000,00	999,00	849,15	799,20

Von	Bis	1. Kind	2. Kinder	weitere Kinder
10.001,00	10.250,00	1.013,56	861,68	811,05
10.251,00	10.500,00	1.038,07	881,92	830,04
10.501,00	10.750,00	1.062,55	902,10	848,98
10.751,00	11.000,00	1.087,01	922,24	867,86
11.001,00	11.250,00	1.111,44	942,33	886,70
11.251,00	11.500,00	1.135,84	962,37	905,49
11.501,00	11.750,00	1.160,22	982,35	924,23
11.751,00	12.000,00	1.184,58	1.002,29	942,91
12.001,00	12.250,00	1.208,91	1.022,18	961,55
12.251,00	12.500,00	1.233,22	1.042,02	980,14
12.501,00	12.750,00	1.257,50	1.061,80	998,68
12.751,00	13.000,00	1.281,76	1.081,54	1.017,16
13.001,00	13.250,00	1.305,99	1.101,23	1.035,60
13.251,00	13.500,00	1.330,19	1.120,87	1.053,99
13.501,00	13.750,00	1.354,37	1.140,45	1.072,33
13.751,00	14.000,00	1.378,53	1.159,99	1.090,61
14.001,00	14.250,00	1.402,66	1.179,48	1.108,85
14.251,00	14.500,00	1.426,77	1.198,92	1.127,04
14.501,00	14.750,00	1.450,85	1.218,30	1.145,18
14.751,00	15.000,00	1.474,91	1.237,64	1.163,26
15.001,00	16.000,00	1.536,10	1.288,09	1.210,59
16.001,00	17.000,00	1.634,37	1.369,54	1.287,04
17.001,00	18.000,00	1.732,55	1.450,79	1.363,29
18.001,00	19.000,00	1.830,62	1.531,84	1.439,34
19.001,00	20.000,00	1.928,60	1.612,69	1.515,19
20.001,00	21.000,00	2.026,47	1.693,34	1.590,84
21.001,00	25.000,00	2.272,45	1.897,54	1.782,54
25.001,00	30.000,00	2.715,67	2.266,04	2.128,54
30.001,00	35.000,00	3.207,80	2.674,79	2.512,29
35.001,00	40.000,00	3.699,42	3.082,54	2.895,04
40.001,00	45.000,00	4.190,55	3.489,29	3.276,79
45.001,00	50.000,00	4.681,17	3.895,04	3.657,54
50.001,00	55.000,00	5.171,30	4.299,79	4.037,29
55.001,00	60.000,00	5.660,92	4.703,54	4.416,04
60.001,00	65.000,00	6.150,05	5.106,29	4.793,79
65.001,00	70.000,00	6.638,67	5.508,04	5.170,54
70.001,00	75.000,00	7.126,80	5.908,79	5.546,29
75.001,00	80.000,00	7.614,42	6.308,54	5.921,04
80.001,00	85.000,00	8.101,55	6.707,29	6.294,79
85.001,00	90.000,00	8.588,17	7.105,04	6.667,54
90.001,00	95.000,00	9.074,30	7.501,79	7.039,29
95.001,00	100.000,00	9.559,92	7.897,54	7.410,04
> 100.001,00				

1. Einkommensanrechnung/Einkommensermittlung

- a) Berücksichtigt wird das Einkommen der Schulgeldpflichtigen. Schulgeldpflichtig sind das die Schule besuchende Kind und dessen Eltern. Sind andere Personen verpflichtet, dem Kind Unterhalt zu gewähren, sind auch diese schulgeldpflichtig.
- b) Das Schulgeld wird vom Privaten Europa-Gymnasium Berlin jeweils für ein Schuljahr festgesetzt; es kann im Voraus entrichtet oder in zwölf monatlichen Teilbeträgen gezahlt werden.
- c) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage der erforderlichen Unterlagen: Einkommensteuerbescheid, Lohn- oder Gehaltsabrechnung, Bescheinigung des Arbeitgebers sowie weitere Unterlagen zum Nachweis sonstiger Einkommen. Die jeweiligen Unterlagen sind grundsätzlich bis spätestens zwei Monate vor Schuljahresbeginn vorzulegen.
- d) Sofern die Schulgeldpflichtigen die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht fristgemäß vorlegen, sind sie mit einer vorübergehenden Zuordnung zur höchsten billig zumutbaren Einkommensgruppe einverstanden.
- e) Bei erheblicher, sich nach der unter Ziffer 2 abgedruckten Tabelle auswirkender Verminderung des Einkommens kann eine Anpassung auch während des Schuljahres beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an das Private Europa-Gymnasium Berlin zu richten. Eine rückwirkende Anpassung des Schulgeldes ist nicht möglich. Eine nach Maßgabe der unter Ziffer 2 abgedruckten Tabelle beachtliche Steigerung des Einkommens ist schriftlich und unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen dem Privaten Europa-Gymnasium Berlin unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Eine Anpassung erfolgt dann zum Ersten des Monats, in dem die Einkommenssteigerung erfolgt ist.

2. Schulgeldbefreiungen

- a) Schulgeldpflichtige können beim Vorliegen schwerwiegender Gründe auf Antrag ganz oder teilweise von der Zahlung des Schulgeldes befreit werden.
- b) Schulgeldpflichtige, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) erhalten, werden in vollem Umfang von der Zahlung des Schulgeldes befreit.
- c) Für Schülerinnen und Schüler, die zum Besuch einer Schule im Ausland beurlaubt werden, ist für den Beurlaubungszeitraum der Beitrag der niedrigsten Einkommensstufe zu entrichten.

3. Inkrafttreten

Diese Schulgeldregelung gilt für die Schulgeldzahlungen ab dem Schuljahr 2009/2010.

Anlage Nr.: 46

(wird von II C 2 ausgefüllt)

Antwort zur E-Mail-Abfrage II C 2 vom 07. September 2018 (Schriftliche Anfragen S18/16220 bis 18/16355)

Freie demokratische Schule Berlin e. V.

Schulträger

0	3	P	2	4
----------	----------	----------	----------	----------

Schulnummer (BSN)

Ting-Schule

Name der Ersatzschule

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2018/2019 Ihre Schule(n)?	56
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule(n) sind im Schuljahr 2018/2019 von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?	16 -> 29%
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, das Ihre Schule(n) im Schuljahr 2018/2019 für den Besuch der Schule erhebt?	140,-€
4. Wie hoch ist an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?	Auf Antrag 50,-e
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	Nein, Reduzierung immer auf Antrag
6. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Nach Antrag in der Schulversammlung
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?	ISS: 40,-€ Essengeld+10,-€ Lernmittel/Monat GS: 10,-€ Lernmittel
8. Existiert an Ihrer Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind im Schuljahr 2018/2019 in welcher der Staffelungsgruppen eingruppiert?	nein
9. Existiert an der o.g. Schule im Schuljahr 2018/2019 eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?	Wird alles in der Schulversammlung beantragt und genehmigt
10. Existiert an Ihrer Schule im Schuljahr 2018/2019 bei der Berechnung des monatlichen Schulgeldes und/oder der sonstigen Gebühren eine Geschwisterkinderregelung und wenn ja, wie ist diese ausgestaltet?	Geschwisterkinder zahlen nur noch 40,-€ Schulgeld